

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Mittwoch, 11. Juni 2003 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Alterspräsident Leo Koch, bis nach der Vereidigung des neuen Landespräsidenten, danach Landespräsident Hans Telli
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder:
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnung der Session

Alterspräsident Koch: Dicke Luft im Saloon. Darf ich alle bitten, sich der Kittel zu entledigen? Ich heisse Sie recht herzlich willkommen zur neuen Legislaturperiode des Grossen Rates. Den Mitgliedern des Rates gratuliere ich zur ehrenvollen Wahl.

Jau As dun in cordial bainvegna a la nova perioda legislativa dal cusegl grond. A las deputades ed als deputads preschent jau mias sinceras gratulaziuns per lur onuravla elecziun.

Vi do un cordiale benvenuto al nuovo periodo di legislatura del Gran Consiglio. Alle deputate e ai deputati vanno le mie piu vive congratulazioni per la loro decorosa nomina.

Ebenfalls herzlich begrüssen möchte ich unsere Gäste auf der Tribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Es ist für mich als amtsältestes Mitglied dieses jungen Rates eine grosse Ehre, die neue Legislaturperiode 2003 bis 2006 eröffnen zu dürfen. Ein spezieller Willkommensgruss gilt unseren 27 neuen Ratsmitgliedern, voran den 10 neuen Grossrätinnen. Unser Rat hat sich innerhalb von gut sechs Jahren praktisch erneuert. Waren es 1997 deren 38, 2000 deren 48 und nun deren 27 neue Mitglieder, so gibt das 113 neue Mitglieder, von 120. Also in sechs Jahren haben wir uns praktisch erneuert, und nehmen wir das Jahr 1994 mit 48 neuen Mitgliedern dazu, dann wären es 159 neue Mitglieder. Wahrlich eine echte Blutauffrischung und das beste Argument gegen eine Amtszeitbeschränkung. Erfreulich ist auch der Anstieg des Frauenanteils um weitere 10 neue Grossrätinnen auf 24.

Mit der kürzlich klar angenommenen neuen Verfassung haben wir eine gute, zeitgemässe neue Grundordnung für unseren Kanton erhalten. Wir gedenken dieses Jahr feierlich eines wichtigen Anlasses. Vor 200 Jahren entstand aus den drei Bünden der Kanton Graubünden und er wurde gleichzeitig Teil der Eidgenossenschaft. Es war eine Ereignis volle Zeit vor und nach der Wende zum 19. Jahrhundert. Ihre geschichtliche Einordnung wird da und dort unterschiedlich vorgenommen. Fest steht, dass die aus der Mediationsakte hervor gegangenen Bündner Kantonsverfassung von 1803 das Fundament für eine zuweilen auch leidvolle, im Grossen und Ganzen aber erfolgreiche Entwicklung zu einem modernen Staatswesen bildete. Ohne Wenn und Aber haben wir Grund zur Dankbarkeit. Dankbar sind wir unseren Vorfahren gegenüber, die Opfer getragen und es geschafft haben, Graubünden das heutige Gesicht zu geben. Mit Recht feiern wir

also die Geburtsstunde unseres Kantons, die auf die Mediation im Jahr 1803 zurück geht. Über die Art und Weise, wie man dieses Jubiläum feiert, kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Mag sein, dass die offiziellen Feierlichkeiten den historischen Teil zu wenig betonen. Man hat sich dafür entschieden, die Jubiläumsfeierlichkeiten dafür zu nutzen, in die Zukunft gerichtete Fragen zu stellen. Wie soll sich dieser Kanton weiter entwickeln? Was ist zu tun, damit eine spätere Generation in 50 Jahren auch so stolz jubiliere kann. Unser Regierungspräsident hat Recht, wenn er anlässlich des Staatsaktes sagte, „wir dürfen mit Zuversicht in die Zukunft blicken“. Weiter zitierte er, „wir haben ein gesundes Land von seltener Schönheit und Vielfalt und werden Sorge dazu tragen. Wir stützen uns auf eine breite kulturelle Basis, die wir uns bewahren wollen. Wir leben bei aller Vielfalt in Einheit und Frieden zusammen und werden auch weiterhin in gegenseitiger Achtung und Solidarität die dazu notwendigen Grundlagen erhalten und erarbeiten.“

Der Beginn unserer neuen Legislaturperiode ist gekennzeichnet von zwei markanten Veränderungen.

Erstens: Die Auswirkung unserer neuen Parlamentsreform. Positiv ist sicherlich die bessere Jahresverteilung der Sessionstage. Noch zu bewahren haben sich die starken Veränderungen der Vorstossmöglichkeiten. Viel Kleinkram früherer Vorstösse kann nun in der positiven Fragestunde erledigt werden. Grosse Veränderungen bringen die zusätzlichen, neuen ständigen Kommissionen, deren Nutzen auch im Sinne der Kosten erst bewiesen werden muss. Dazu kommt die Gefahr eines Zweiklassen-Rates mit rund einem Drittel Ratsmitglieder, die keiner Kommission angehören.

Zweitens: Der Umfang und die teils negativen Auswirkungen einer noch nie da gewesenen Spardebatte von grosser Komplexität. Die Regierung hat nach unserem Auftrag bereits 60 Millionen Franken eingespart, womit man mit diesen Kürzungen in verschiedenen Bereichen bereits am Anschlag ist. So müssen wir nun jede einzelne Position auf mittel- und längerfristige Auswirkungen prüfen, um nicht einen markanten, schädlichen Leistungs- und Qualitätsabbau zu bewirken.

Bestehende Verträge und Beiträge, z.B. im Gesundheitswesen, im öffentlichen Verkehr, beim Strassenunterhalt, Bildungswesen sowie der Jugendförderung, dürfen wegen ihrer Langzeitschädigung nicht massiv gekürzt oder verändert werden.

Trotz Sparmassnahmen dürfen die Sozialleistungen nicht einschneidend abgebaut werden. Die schleichende Armut hält auch in Graubünden immer mehr Einzug. Vermehrte Sozialamtbeiträge und neue Ergänzungsleistungsforderungen sind die Folge. Dies auch bei den Seniorinnen und Senioren, mit den stets stark steigenden Krankenkassenprämien und der neuen hundertprozentigen Rentenbesteuerung sowie der vorgesehenen Kürzung der Spitexleistungen und des Pflegekostenanteils. Eine qualitativ gute Gesundheitsversorgung muss unbedingt erhalten bleiben. Verheerend wäre eine Stoppuhr-Pflege und die Streichung der derzeitigen Pflegedienstzulagen.

Schädigend wirken sich auch die Kürzungen der Investitionen aus. Gerade die öffentliche Hand sollte in prekärer Wirtschaftslage investieren, dabei sind auch die Bundessubventionen voll auszuschöpfen. Wir haben das Beispiel bei den Hauptstrassen, wo wir 3 Millionen Franken im Sinn haben zu kürzen, dabei 7 Millionen Franken Bundesgelder verloren gehen und 10 Millionen Franken Bauvolumen für unseres kränkelndes Baugewerbe.

Die Wirtschaft muss durch bessere Rahmenbedingungen unterstützt werden, um ein weiteres Abwandern von Betrieben in andere Kantone zu verhindern. Bedenklich ist die endgültige Schliessung des Briefpostzentrums in Chur und keine neue Zuteilung eines neuen Subzentrums durch die Post. Damit gehen leider wieder über 100 Arbeitsplätze verloren.

Erfreulich, trotz der stagnierenden Wirtschaftslage, sind unter Anderem die mutigen Privatorganisationen, wie die so genannte „neue“ Higa und die kürzlich auch erfolgreich abgeschlossene REGA-Veranstaltung in Cazis. Dazu gehört natürlich auch die für Graubünden und die Schweiz wichtige WEF-Veranstaltung.

Sehr erfreulich und positiv sowie mit grossem Erfolg wurde im vergangenen Februar die Ski-WM in St. Moritz abgeschlossen. Graubünden als grösste Wintersportregion der Alpen muss sich in Zeitabständen um solche Anlässe bewerben, ist unser Tourismus doch die grösste Einnahmequelle und der Garant für die Erhaltung von Arbeitsplätzen. Auch der Werbeeffect von Olympischen Winterspielen ist nicht zu unterschätzen.

Ausser dem Tourismus ist natürlich auch die Unterstützung unserer Wirtschaft von grösster Bedeutung. Über viele Monate wurde sie durch den Irak-Krieg zusätzlich einschneidend gelähmt, wegen fehlenden Investitionen. Der Irak-Krieg konnte eher kurz gehalten werden. Leider gab es trotzdem viele Todesopfer, Verletzte und Waisen. Uebrig blieben gewaltige Probleme, die es raschmöglichst zu lösen gilt. Auch die Terroranschläge in Riad und Casablanca und verschiedene Kleinkriege sowie neue Unruhen und Anschläge im Nahen Osten zeigen die weitere Unsicherheit der Weltlage auf.

Bedrohlich entwickelt sich auch die neuen SARS-Krankheit. Auch hier sind gute Sicherheitsmassnahmen wichtig. Beten wir, dass wir davon verschont bleiben. Ebenso unfassbar sind die verheerenden Erdbeben in Algerien. All den Betroffenen gilt unser Mitgefühl.

Glücklicherweise verheilen auch langsam die Wunden der zerstörerischen Unwetter, des letzten Jahres, dank unermüdlicher Selbsthilfe, aber auch breiter Unterstützung.

Doch bei all diesen negativen Vorkommnissen auf dieser Welt gilt es, positiv in die Zukunft zu schauen. Wir haben eine schöne, vielseitige und dazu durch die Dreisprachigkeit eine kulturell hoch stehende Heimat, wie kein anderer Teil in der Schweiz. Unsere 150 Täler sind ein unbezahlbares Natur-

reservoir. Nur durch eine breite, dezentrale Gesundheitsversorgung, gute sichere Strassen und Verkehrserschliessungen, können wir einer weiteren Entvölkerung unserer abgelegenen Täler entgegen wirken. Graubünden muss sich weiter öffnen und besser verkaufen, auch als attraktivstes Wintersportzentrum der Schweiz. Bei all unseren Entscheiden dürfen wir die Schwächeren und die Minderheiten nicht vergessen, und dem Erhalt unserer einmaligen Naturlandschaft ist grösste Priorität beizumessen.

Wir stehen somit vor einer belastenden Woche, die aber sicher einen freudigen Abschluss in Trin finden wird. Ich wünsche uns allen für die nächsten drei Jahre ein starkes Engagement, Freude an den gestellten Aufgaben, Achtung der anders Denkenden und ein gutes Teamwork mit der weitsichtigen Regierung zum Wohle unserer geliebten Heimat. Viva La Grischa! Damit ist die Session eröffnet.

Totenehrungen

Am 13. Januar 2003 ist Ugo Zandralli im Alter von 93 Jahren in Roveredo verstorben. Hier verbrachte er auch seine Kindheit und Jugend. Nach Abschluss seines Jura-Studiums kehrte er wiederum nach Roveredo zurück, um als Rechtsanwalt tätig zu sein.

Ugo Zandralli stellte seine Fähigkeiten in reichem Masse in den Dienst der Öffentlichkeit. Während über zehn Jahren war er Mitglied des Gemeinderates von Roveredo, von 1953 bis 1965 vertrat er den Kreis Roveredo im Grossen Rat. Seine markanten Stellungnahmen zu Gunsten der Anliegen der Randregionen und seine fundierten juristischen Äusserungen bleiben unvergessen. Neben seinem Engagement in der Politik wirkte er aber auch anderweitig für die Öffentlichkeit. So war er beispielsweise eine treibende Kraft bei der Gründung der Wochenzeitung „Voce delle Valli,“ für die er zudem auch als Redaktor tätig war.

Ugo Zandrallis Wirken zu Gunsten der Öffentlichkeit war von der Einsatzfreude und Sachkenntnis geprägt. Für seine engere Heimat und den Kanton Graubünden hat er sich langjährig in verdienstvoller Weise engagiert.

Am 15. Februar 2003 ist Max Giudicetti im Alter von 86 Jahren in Bellinzona verstorben. Nach seinem Schulabschluss besuchte er das Lehrerseminar und war später in seiner Heimatgemeinde Roveredo als Lehrer Tätig.

Max Giudicetti engagierte sich in vielseitiger Weise für seine Gemeinde, Region und den Kanton Graubünden. So gehörte er während zehn Jahren dem Gemeinderat von Roveredo an. In den Jahren 1955 bis 1965 war er Mitglied des Kantonsparlaments. Dort trat er als unermüdlicher Kämpfer für die Belange der italienischen Kultur und Sprache und als geistreicher Debattierer in Erscheinung. Aber auch als Publizist leistete der Verstorbene wertvolle Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit. So war sein Name untrennbar verbunden mit dem „Almanacco del Grigione Italiano“, für den er 40 Jahre lang als Redaktor tätig war. In den zahlreichen Artikeln, die er für den „Almanacco“ und für weitere Medien verfasste, war seine Liebe zur Heimat und zu den dort lebenden Menschen allgegenwärtig.

Dank seiner vielseitigen Arbeit, seiner Einsatzfreude und seiner Sachkenntnis genoss der Verstorbene bei Volk und Behörden Wertschätzung und Sympathie.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauer auf der Tribüne zu Ehren der Verstorbenen, sich von den Sitzen zu erheben. Ich danke Ihnen.

Wahl des Landespräsidenten 2003/2004

Alterspräsident Koch: Nun gehen wir über zur Wahl des Landespräsidenten. Ich gewärtige Vorschläge.

Hanimann: Ich schlage Ihnen im Namen der FDP-Fraktion Hans Telli vor.

Alterspräsident Koch: Hans Telli, Vizepräsident, ist vorgeschlagen. Sind weitere Vorschläge? Wenn dem nicht so ist, darf ich das Wahlbüro bitten, die Stimmzettel zu verteilen.

<i>Wahlergebnis Landespräsident</i>	
Abgegebene Stimmzettel	119
davon leer und ungültig	3
Gültige Stimmzettel	117
Gültige Kandidatenstimmen	117
Absolutes Mehr	59
Es haben Stimmen erhalten:	
Hans Telli	114
Einzelne	3
Gewählt ist:	Hans Telli

Alterspräsident Koch: Ich gratuliere unserem neuen Landespräsidenten Hans Telli zu seiner ehrenvollen Wahl herzlich und wünsche ihm viel Freude, einen gefolgssamen Rat und eine weitsichtige Regierung.

Wahl des Landesvizepräsidenten 2003/2004

Alterspräsident Koch: Weiter kommen wir nun zur Wahl des Landesvizepräsidenten. Ich gewärtige Vorschläge.

Vetsch: Ich habe die Ehre, Ihnen von der SVP-Fraktion Herrn Christian Möhr als Landesvizepräsident vorzuschlagen.

Alterspräsident Koch: Christian Möhr ist vorgeschlagen zum Landesvizepräsidenten. Sind weitere Vorschläge? Dem ist nicht so.

<i>Wahlergebnis Landesvizepräsident:</i>	
Abgegebene Stimmzettel	119
davon leer und ungültig	13
Gültige Stimmzettel	106
Gültige Kandidatenstimmen	106
Absolutes Mehr	54
Es haben Stimmen erhalten:	
Christian Möhr	101
Einzelne	5
Gewählt ist:	Christian Möhr

Alterspräsident Koch: Auch unserem neuen Landesvizepräsidenten, Christian Möhr, möchte ich herzlich zu seiner ehrenvollen Wahl gratulieren, wünsche ihm viel Freude und auch ihm eine einsichtige Regierung.

Vereidigung des Landespräsidenten

Alterspräsident Koch: Darf ich den Rat, sowie die Gäste auf der Tribüne bitten, sich von den Sitzen zu erheben? Der Inhalt des Eides hat folgenden Wortlaut: „Sie als gewählter Präsident des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“ Worte des Eides: „Ich schwöre es“. Ich bitte Sie, den Schwurfinger zu erheben und mir die Worte "Ich schwöre es" nachzusprechen.

Landespräsident Telli: Ich schwöre es.

Alterspräsident Koch: Darf ich Sie bitten, sich wieder zu setzen? Somit räume ich den Stuhl hier und wünsche dem neuen Landespräsidenten und seinem Vize viel Erfolg und eine gute Sitzung.

Landespräsident Telli: Für das Vertrauen, welches Sie mir durch diese Wahl im Übermass entgegen bringen, danke ich Ihnen ganz herzlich. Ich tue dies auch im Namen meiner Familie. Die meiner Person zu Teil gewordene Ehre darf ich auch an meine Heimatgemeinde Trin, an den Kreis Trins und an meine Fraktion, die mir den Weg zum Landespräsidenten geebnet haben, weitergeben. Nebst dem Vertrauensbeweis bedeutet diese Wahl auch Verpflichtung. Ich möchte das mir geschenkte Vertrauen wahrnehmen, indem ich mich um eine unabhängige und anstandsvolle Amtsführung bemühen werde. Meinem Vorgänger, Vitus Locher, danke ich für die gewissenhafte, umsichtige Ratsführung; dies sicher auch im Namen des gesamten Rates. Du Vitus, er sitzt auf der Tribüne, hast mir mit deiner grossartigen Kollegialität den heutigen Amtsantritt wesentlich erleichtert. Lieber Vitus, herzlichen Dank für diese angenehme und freundschaftliche Zusammenarbeit während des vergangenen Jahres. Dem Alterspräsidenten Leo Koch danke ich für die Eröffnung der Session, die Durchführung der Wahl und seine Ansprache. Dem neuen Landesvizepräsidenten Christian Möhr gratuliere ich zu seiner ehrenvollen Wahl, ich freue mich auf unsere Zusammenarbeit. Eines scheint für ein Jahr sicher, nämlich das, dass der Stand Graubünden an den jeweiligen Schwingfesten gut vertreten sein wird. Herzlichen Dank nicht zuletzt dem Gemeindevorstand Trin für die Präsenz. Dieser Besuch bedeutet für mich eine grosse Ehre. Der fünften Klasse mit ihrem Lehrer Christian Erni danke ich für die schönen Lieder als Umrahmung dieser Wahl.

Wir stehen am Anfang einer Legislaturperiode. Von der Politik wird zur Zeit, vielleicht seit Jahrzehnten, nicht mehr viel erwartet. Beginnen wir mit der anstehenden Arbeit zum Wohle unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Damit erkläre ich die Session als eröffnet.

Vereidigung des Rates

Landespräsident Telli: Wir schreiten zur Vereidigung des Rates und ich möchte Sie bitten, sich zu erheben, ebenfalls

unsere Besucher auf der Tribüne. Ich lese zuerst die Eidesformel, oder den Inhalt des Eides mit den Worten dazu und nachher das Amtsgelübde: „Sie, als gewählte Mitglieder des Grossen Rates, schwören zu Gott, alle Pflichten ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.

Voi, quali eletti membri del Gran Consiglio, giurerete innanzi a Dio di adempiere tutti i doveri del vostro ufficio secondo scienza e coscienza.

Vus sco commembers elegids, sco commembras elegidas dal cussegl grond, engirais avant Dieu, d'ademplir tut las incumbensas da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair“.

Worte des Eides: „Ich schwöre es, lo giuro, jeu engir quai“. Und diejenigen, die das Amtsgelübde ablegen möchten: „Sie, als gewählte Mitglieder des Grossen Rates geloben, alle Pflichten ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.

Voi, quali eletti membri del Gran Consiglio, promettete di adempiere tutti i doveri del vostro ufficio secondo scienza e coscienza.

Vus, sco commembras elegidas/commembers elegids das cussagl grond, empermettais d'ademplir tut las incumbensas da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair“.

„Ich gelobe es, lo prometto, jeu empermettel quai“. Ich bitte Sie, die Worte nachzusprechen, die des Eides und die des Gelübdes.

Ratsmitglieder: „Ich schwöre es, lo giuro, jau engir quai, ich gelobe es, lo prometto, jau empermet quai“.

Landesbericht 2002

Eintreten

Antrag GPK
Eintreten

Pfenninger, Sprecher GPK: Die Regierung hat dem Grossen Rat gemäss Kantonsverfassung alljährlich Bericht über die Amtsführung und die ganze Landesverwaltung zu erstatten. Der Landesbericht wurde abschnittsweise, wie üblich, durch die damit beauftragten Kommissionsmitglieder der GPK geprüft und schwerpunktmässig in der Gesamtkommission behandelt. Obwohl die Bereiche der GRiforma-Dienststellen im Bericht fehlen und sich in der Rechnung nur eine verkürzte Darstellung findet, gibt der Bericht einen guten Einblick in die Verwaltungstätigkeit und die Schwerpunkte des abgelaufenen Jahres.

Festzuhalten ist, dass die GPK im Rahmen ihrer Aufgabe für die Überprüfung der Verwaltungstätigkeit, insbesondere die Instrumente wie Dienststellenbesuche, Befragungen und Akteneinsichtnahme nutzt, was ihr in einigen Bereichen doch einen vertieften Einblick in die im Landesbericht beschriebenen Tätigkeitsfelder ermöglicht. Wie üblich wird sich die GPK zu den einzelnen Teilen des Landesberichtes nicht mehr zu Wort melden.

Die GPK beantragt dem Grossen Rat, den Landesbericht zu genehmigen.

Zanolari: Ich habe eine allgemeine Bemerkung über den Landesbericht. In diesem Bericht finden wir viele Details zu jedem Bereich, allerdings vermisse ich viele wichtige Informationen über die Aktivitäten unserer Verwaltung ausserhalb

der Kantonsgrenzen. Wenn es wahr ist, dass der Landesbericht die Arbeit der Verwaltung reflektiert, muss ich, zumindest auf Grund des Landesberichtes, feststellen dass die Anstrengungen für eine koordinierte und strukturierte Präsenz ausserhalb der Kantonsgrenzen sehr beschränkt sind. Der Grund dieser Bemerkung ist einfach: Ich befürchte, dass der Kanton Graubünden wichtige Fortschritte im Bereich Aussenpolitik verpasst und dass vitale Beziehungen nicht aufgebaut werden. Wir dürfen nicht ignorieren, dass wir langfristig von Entscheiden abhängig sind, die nicht im Kanton Graubünden getroffen werden. Ich denke insbesondere an die Entscheide, die im wirtschaftsstärksten Zentrum der Schweiz getroffen werden, in Zürich. Aber ich denke auch an die Entscheide, die in Bern getroffen werden. Gerade dort sollen unsere Einnahmequellen garantiert und wenn möglich maximiert werden. Wir werden in den nächsten Tagen viel über Finanzen debattieren. Wir dürfen nicht vergessen, dass die potentiellen, neuen Einnahmequellen auch ausserhalb der Kantonsgrenzen zu finden sind. Aber um verhandeln zu können, muss man dabei sein. Ein gutes und breites Beziehungsnetz ist notwendig, um die harte Konkurrenz der anderen Kantone mit Vorteil bewältigen zu können. In jedem Bereich sind Allianzen auf Grund von neuen Zusammenarbeits- und Solidaritätsformen aufzubauen. Und das mit öffentlichen und mit privaten Institutionen, die das politische Geschehen stärker als bisher bestimmen. Die steigende Anzahl der neuen Akteure setzen unseren Kanton unter Druck. Dadurch wird unser Handlungsspielraum oft eingeschränkt. Wir wissen, dass sich viele Kantone für die Stärkung des eigenen aussenpolitischen Profils bemühen, und ich glaube, dass unser Kanton seine aussenpolitische Präsenz strukturieren sollte. Ich erwarte, dass die dadurch erreichten Ziele im Landesbericht publiziert werden.

Zindel: Auch ich habe eine grundsätzliche Bemerkung zum Landesbericht. Das Problem wurde hier schon mehrmals thematisiert. Es geht um die völlig unterschiedliche Berichterstattung aus den verschiedenen Departementen und Dienststellen in Bezug auf Ausführlichkeit, auf Detailtiefe, auf Anfügung von Statistiken. Wir haben Informationen in diesem Bericht mit ganz unterschiedlicher Relevanz. Ein Beispiel: Über die Lehrverhältnisse in unserem Kanton wird in zwei Sätzen berichtet. Das beansprucht im Landesbericht etwa so viel Platz wie die wichtige Mitteilung des Plantahofs, wieviele Bienenvölker mit wieviel Bienenhonig pro Volk produziert werden. Es geht beim Plantahof um 30 Bienenvölker, bei den Lehrstellen sind es 4'996 Personen. Über die Lehrpersonen in unserem Kanton erfahre ich in vier Sätzen Dinge, kann aber das Zehnfache erfahren über die Schalenwildstrecke beim Amt für Jagd und Fischerei.

Also, meine Bitte an die Verantwortlichen: Bitte verwesentlichen Sie gewisse Stellen, damit wir nicht ob der Detailfülle verwesen und vor allem, einfach dass wir darauf achten, dass wir bezüglich der Relevanz der Daten, die wir bekommen, etwa die gleiche Ebene wahren können. Ich dachte, GRiforma wird das in Bälde lösen, aber da sich das doch hinausziehen könnte, meine ich, es sei wichtig hier anzusetzen und die Relevanz der Daten aufeinander abzustimmen.

Regierungspräsident Engler: Ganz kurz zu den beiden Voten. Vielleicht kommt die ausserkantonale Präsenz unseres Kantones zu wenig zum Ausdruck im Landesbericht, das kann so sein. Das heisst aber nicht, dass die Regierung dort nicht präsent ist und zwar sowohl im interkantonalen Verhältnis, wie auch gegenüber unseren Nachbarregionen. Ich

möchte Sie daran erinnern, dass wir darauf achten, dass wir in den wichtigen, strategischen interkantonalen Kommissionen vertreten sind.

Die Finanzdirektorin selber ist Mitglied des Ausschusses der Konferenz der Kantonsregierungen, der KDK, und Präsidentin wahrscheinlich der wichtigsten Direktorenkonferenz, nämlich der Finanzdirektoren dieses Landes und damit an vorderster Stelle präsent, wenn es um Kontakte mit dem Bund geht. Auch meine Kollegen sind aktiv in den Direktorenkonferenzen, in Ausschüssen und in den Vorständen präsent und haben dort die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Aber auch gegenüber unseren Nachbarregionen sind wir präsent. Ich erinnere hier an die institutionalisierten Organisationen wie ARGE Alp, beispielsweise aber auch die Internationale Regierungskonferenz Alpenrhein oder dann mehr projektbezogen, eine ganze Reihe von Interreg-Projekten, die wir mit unseren Nachbarn im Tirol, im Südtirol, im Vorarlberg, oder wo auch immer, zusammen behandeln und begleiten.

Es wäre also ein Trugschluss, - nur weil dies im Landesbericht vielleicht zu wenig zum Ausdruck kommt - die Schlussfolgerung zu ziehen die Regierung sei nicht präsent. Die Regierung ist präsent.

Ihre Anregung, dies im Landesbericht vielleicht noch transparenter zu machen, diesen Aspekt unserer Tätigkeit noch etwas transparenter zu machen, den nehmen wir gerne entgegen.

Was die Dichte der Informationen und die Tiefe der Informationen je Sachbereich betrifft, so hängt das letztlich auch von Ihren Interessenlagen ab, inwieweit Sie der Beurteilung von Grossrat Zindel folgen wollen oder nicht. Für Grossrat Lemm beispielsweise ist es wichtig zu wissen, wie hoch die Schalenwildstrecke in diesem Kanton war. Auch für mich selber ist es interessant, diese Entwicklung von Jahr zu Jahr mitverfolgen zu können. Wir nehmen auch dieses Anliegen entgegen, noch verstärkt darauf zu achten, dass wir hier in etwa gleiche Ellen haben über alle Departemente und Sachbereiche hinweg.

Ich kann Ihnen versichern, dass in den vier Jahren, in denen ich hier mittun darf, wir uns jedes Jahr stark bemühen, innerhalb des Departements einen Roten Faden zu suchen und zu finden was meine Kollegin und meine Kollegen übrigens auch tun. Wir müssen vielleicht über die Departemente hinweg unsere diesbezüglichen Bemühungen noch verstärken um bessere Ergebnisse zu erreichen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Antrag der GPK und der Regierung

Der Landesbericht 2002 sei zu genehmigen.

Grosser Rat, Regierung

Nigg: Ich spreche als Präsident der Kommission Regierungsprogramm und Finanzplan. Das Jahresprogramm wird in Zukunft nicht mehr von der dafür eigens eingesetzten Kommission behandelt, es wird Aufgabe der Strategiekommision sein, Regierungsprogramm und Jahresziele zu behandeln sowie die jetzt anstehende Erfolgskontrolle durchzuführen. Das ist vielleicht auch besser so, denn die jetzt noch eingesetzte Spezialkommission war dieses Jahr für die Durchführung der Erfolgskontrolle der Jahresziele 2002

nicht mehr beschlussfähig, weil all diejenigen Kommissionsmitglieder, welche dem Grossen Rat nicht mehr angehören, auch nicht mehr für die Kommissionssitzung aufgeboden werden konnten. Es liegt daher, weil wir nicht mehr beschlussfähig waren, auch kein Protokoll der Sitzung der verbliebenen Kommissionsmitglieder vor. Das Spar- und Strukturüberprüfungsprogramm, welches in dieser Session ja ebenfalls behandelt wird, bringt es zudem mit sich, dass manche vor einem Jahr gesetzte Ziele heute aus einem ganz anderen Blickwinkel betrachtet werden müssen. Ich werde mich daher auf einige ganz wenige Ausführungen beschränken und in der Detailberatung keine Bemerkungen machen, weil ja auch keine Beschlüsse gefasst werden konnten. Zu den Zielen mit und um GRiforma werden wir uns ausserdem in der Augustsession äussern können, wenn die Botschaft der Regierung beraten wird.

Viele gesetzte Ziele sind, wie schon gesagt, durch das Massnahmenpaket zur Sanierung des Kantonshaushaltes eingeholt worden, so beispielsweise die Polizeischule, Massnahmen im Bereich des Lehrmittelverlages, Anreizsysteme in der Spezialfinanzierung und inzwischen viel diskutierte Massnahmen im Bildungswesen und im Gesundheitswesen. Es kann hier nicht auf jede einzelne Massnahme eingegangen werden, die von der Struktur- und Leistungsüberprüfung betroffen wird. Die Restkommission war der Meinung, dass im Bereich Abbau von Bürokratie noch Manches gemacht werden könnte, obwohl die Verwaltung und die Regierung hier schon Einiges geleistet haben und im Rahmen der Strukturüberprüfung auch noch Einiges vor hatten. In diesem Sinne muss nach Ansicht der Kommission, respektive der Mehrheit der Kommissionsmitglieder, oder Rest-Kommissionsmitglieder, auch weiterhin an einem neuen Lohnsystem gearbeitet werden, obwohl die Arbeiten daran vorläufig eingestellt worden sind und für das laufende Jahr 2003 auch nichts geplant ist. Die Rest-Kommission ersucht Sie, von der Berichterstattung zur Erfolgskontrolle über das Jahresprogramm 2002 Kenntnis zu nehmen und damit die Regierung zu entlasten.

Trepp: Bei der letzten Sitzung unserer Kommission, zur Erfolgskontrolle der Jahresziele 2002 waren wir, wie Sie soeben gehört haben, nicht einmal mehr beschlussfähig. Es gab ja auch kaum etwas zu beschliessen. Echt zu kontrollieren, waren wir mit den rudimentären, uns zur Verfügung stehenden Mitteln ohnehin nie in der Lage und Erfolge der Regierung werden auch immer rarer. Diese muss jetzt ihre Kreuzchen immer mehr vom Feld "erfüllt" ins Feld "teilweise umgesetzt" verlegen. Kein Wunder, ohne Finanzmittel kann die Regierung, wie ich schon in der Novembersession bemerkt habe, kein vernünftiges Jahresprogramm realisieren und Strategien entwickeln. Es bleibt ihr nur, sich in Selbststrangulationen zu üben. Einige Fragen konnte mir Regierungsrat Huber während der Kommissionssitzung nicht beantworten, darum möchte ich sie hier in Anwesenheit von Regierungsrat Schmid wiederholen. Bei Ziel 24 auf Seite 12 steht Folgendes: Eine Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Leistungserbringern Spital, Heime, Spitex, wurde auf Grund der überwiegend ablehnenden Haltung der direkt Betroffenen nicht weiter verfolgt. Zu meinen Fragen: Erstens: Wer alles hatte eine ablehnende Haltung und wieso? Zweitens: Was wurde getan, diese zu überwinden? Drittens: Hat es vielleicht auch etwas mit dem dannzumal weitgehend führungslosen Gesundheitsdepartement zu tun? Viertens: Hat vielleicht auch schon der alte Gesundheitsminister es für nicht notwendig erachtet, mit den di-

rekt Betroffenen mindestens zu sprechen? Soweit meine Fragen.

Gestatten Sie mir noch einige allgemeine Bemerkungen. Dass viele der Ziele in Folge des kommenden Sparprogrammes nicht zu erreichen waren, kann man der Regierung eigentlich gar nicht zum Vorwurf machen. Einen Vorwurf, einen grossen Vorwurf muss ich der Regierung dennoch machen: nämlich, dass sie nicht im Stande war, diesen Rat davon zu überzeugen, dass neben vernünftigen Einsparungen auch eine massvolle Steuererhöhung notwendig gewesen wäre. Seit mehr als zwei Jahren heisst es, die Sparzitrone ist ausgepresst und nur scheu wurde von einer Steuerfusserhöhung gesprochen, bevor sie endlich vorgeschlagen wurde. Die Regierung hätte mehr tun müssen, aufzuzeigen was es bedeutet, den Kantonssteuersatz, ich wiederhole, den Kantonssteuersatz um 10 Prozent zu erhöhen. Alle sprachen irreführend von einer 10-prozentigen Steuererhöhung, so dass beim Volke und – ich wette, trotz guten Steuerbeispielen von Regierungsrätin Widmer in der Novembersession, auch bei nicht wenigen von uns der Eindruck entstanden ist, dass die Steuern insgesamt um 10 Prozent ansteigen würden. Diese Überzeugungsarbeit der Regierung war völlig ungenügend. Jetzt stehen wir vor einem selbst verschuldeten Debakel, vor allem wenn dieses Sparprogramm eins zu eins realisiert werden sollte. Damit würden wir die Bündner Wirtschaft noch tiefer in den Schlamassel reissen. Wir würden dannzumal zu all den bisherigen Wehklagen der von den Sparmassnahmen Betroffenen auch noch diejenigen des Bündner Gewerbevereins zugesandt bekommen und uns anhören müssen. Ich fordere deshalb schon jetzt all diejenigen auf, die Weh geklagt haben, auf eine Steuerfusserhöhung hin zu arbeiten. Hiermit verabschiede ich mich von dieser unbefriedigenden Kommission und wünsche unserer Nachfolgerin, ich würde sie jetzt schon in Strategie Sparkommission umbenennen, dass es ihr vielleicht doch einmal gelingen wird, sich von der sich abzeichnenden Sparneurose zu befreien und dass sie sich zu einer echten Strategiekommission entwickeln kann. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Standespräsident Tellis: Ich möchte Sie um etwas ersuchen, und dies vor allem für diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die zum ersten mal hier Einsitz nehmen: Sobald Sie diesen Raum betreten, müssen Sie Ihr Handy abstellen. Sonst funktioniert die Anlage nicht und es ist für die anderen Ratsmitglieder lästig. Aber die in der hinteren Reihe sollten dies wissen, dort bei der CVP.

Arquint: Ich möchte zum Ziel 5 eine Bemerkung machen und packe da auch schon einige Bemerkungen ein, die in der Jahresrechnung figurieren. An sich betrübt es mich schon, zu hören, wie wenig ehrwürdig diese Jahresprogramm-Kommission hier zu Grabe getragen wird, hatten wir doch mit grossem Elan vor einigen Jahren eben dieses Controlling-Instrument auf die Beine gesetzt, damit eine gewisse Überprüfung dessen, was im Jahresprogramm der Regierung vorgenommen wird, auch für das Parlament möglich wird. Ich hoffe, dass diese Beerdigung der Strategiekommission neuen Schwung gibt, diese Arbeit dann wirklich im Sinne eines Controllings auch durchzuführen. Ich bin mit dieser Jahresprogramm-Kommission, aus verschiedenen Gründen nicht sehr glücklich gewesen. Vor drei Jahren etwa hatte ich bei der Interreg-Debatte, die als ein Programm punkt angegeben war, einen Bericht und eine Art Evaluation der ersten beiden Programme gefordert. Das wurde zugesichert, es ist aber bis heute nicht erschienen.

Ich bin auch nicht zufrieden mit der Nichtumsetzung des Zieles 5 und möchte an das, was Collega Zanolari erwähnt hat, anknüpfen. Gleichzeitig aber auch, dem Herrn Regierungspräsident, sagen, dass seine Ausführungen eher etwas von Kosmetik als von einem Informationsgehalt in Bezug auf die Aussenbeziehungen haben. Wir finden im Landesbericht an einigen wenigen Stellen wenige Angaben, wir vermissen eine koordinierte Aussenbeziehungs politik. Wir vermissen aber auch ein Engagement der Aussenbeziehungs politik. Und nun sagt die Regierung, dass sie aus Spargründen diesen Bericht, der in einem Postulat vor drei Jahren gefordert wurde, eben aussetzt und was mich vor allem stutzig macht, das ist das kleine Wörtchen "frühestens" im Dezember 2003.

Also, ich denke, da unterschätzt vielleicht auch die Regierung die Bedeutung der Aussenbeziehungen unseres Kantones. Das Parlament hat seine Aufgaben gemacht, wir haben in der Parlamentsreform die Mitsprache in geeigneter Form im aussenpolitischen Bereich festgeschrieben und warten auf die Umsetzung.

Was mir zu denken gibt, auch als Regionalpolitiker, das ist die Feststellung, dass beispielsweise die Interreg-Investitionen sowohl gegenüber dem Vorjahr, als auch gegenüber den budgetierten Angaben sich vermindert haben. Die im Landesbericht aufgeführten Projekte, sind für mich wesentlich Aufspring-Projekte, aber keine spezifisch Bündnerisch initiierten Projekte. Wenn ich die Grenzregionen anschau, wir haben die grösste Grenze zu Italien, dann sind die regionalpolitischen Anstrengungen im Interreg eher bescheiden, vor allem wenn ich sie mit dem Südtirol vergleiche, wo diese Möglichkeit eben volkswirtschaftlich sinnvoll und optimal umgesetzt wird, um mit EU-Geldern, mit Geldern des Bundes und dem Kantonsbeitrag sinnvolle Projekte zu realisieren.

Ich meine, und das ist eigentlich die Quintessenz meiner Ausführungen zu diesem Ziel 5, das "frühestens" müsste "spätestens" bedeuten Ich erwarte gerne, dass dieser Bericht noch dieses Jahr vorgelegt wird und man die Prioritäten gegenüber einer Spareuphorie oder -hysterie und dem politischen Gewicht der Regierungstätigkeit nicht ausser Acht lässt.

Jäger: Ich spreche zu Ziel 39 auf Seite 16. Es geht hier um die Förderung der einheimischen Ressource Holz - das Ziel sei weitgehend umgesetzt. Ich spreche zu einem Punkt, der noch nicht umgesetzt ist und ich möchte ein paar kurze Bemerkungen machen zu der Frage der Zertifizierung des Bündner Holzes. Eine Zertifizierung ist für die einzelnen Forstbetriebe, die einzelnen Gemeinden teuer und aufwändig. Langfristig wird die Bündner Holzwirtschaft vor allem im Bereich des Absatzes aber immer mehr Probleme bekommen, wenn unser Holz, das den Anforderungen einer Zertifizierung weitestgehend Genüge tun würde, unzertifiziert auf den Markt gelangt. Grossflächige Zertifizierungen, z.B. auf Kantonsebene, wären anzustreben. An anderen Orten scheint man diesen Weg zu gehen, ich kenne Beispiele aus St. Gallen und dem Fürstentum Liechtenstein. Die nötigen Schritte dazu können nicht auf Gemeinde-Ebene erfolgen. Hier hätte der Kanton meines Erachtens zusammen mit der Selva eine Federführung zu übernehmen.

Ich habe zwei konkrete Fragen an Regierungspräsident Stefan Engler. Erstens: Sehen Sie es auch so, dass die Bündner Holzwirtschaft eigentlich heute schon weitgehend die Kriterien für eine Zertifizierung, sei das nun der FSC-Label oder der Q-Label erfüllen würde? Zweitens: In Zeiten allgemein

knapper Mittel wird die Zertifizierung für einzelne Forstbetriebe, sprich Gemeinden, kaum möglich sein. Die Kosten/Nutzen-Analyse für einen einzelnen Forstbetrieb stimmt nicht. Das Bündner Holz sollte als Ganzes zertifiziert werden. Sehen Sie das auch so und wenn ja, würde der Kanton in diesem Bereich eventuell zusammen mit der Selva eine Leitfunktion übernehmen?

Marti: Ich spreche zum Ziel 42, Förderung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien zur Erhöhung der Standortattraktivität. Im Lichte der letzten Besprechungen vom vergangenen Jahr, ein Thema, das noch kurz angesprochen werden sollte. Ich frage Regierungsrat Huber, in wie weit die Arbeiten neu gedeihen, was kann man heute dem Rat sagen? Wenn hier steht, dass das Ziel 42 weitgehend umgesetzt wurde, so entspricht das wahrscheinlich nicht dem damaligen Ziel 42, sondern den Ihnen allen bekannten neuen Situationen. Aber ich möchte nicht zurück blicken, sondern nach vorne. Es würde mich interessieren, wie die Tele Rätia nun die nächsten Schritte anpackt.

Vetsch: Ich spreche zu Ziel 32 auf Seite 14, Umfahrung stark belasteter Ortsdurchfahrten. Im Absatz 2 wird dort erwähnt, dass ein Finanzierungsproblem auftritt, falls die Rückstufung der Prättigauerstrasse erfolgen sollte. Ich hätte hier gerne einige Antworten von Regierungspräsident Engler. Wenn man sieht, wie die Arbeiten gut voranschreiten, erfüllt mich die Feststellung im Landesbericht sehr mit Sorge. Es würde mich deshalb sehr interessieren wie es mit der Möglichkeit der Umklassierung durch den Bund steht und ob und wie gefährdet das ganze Vorhaben wäre?

Noi: Grazie per le sue parole in favore delle nostre Valli di lingua italiana e congratulazioni per la sua brillante elezione. Desidero fare una considerazione e porre una domanda che riguardano il Servizio di traduzioni al punto c. La considerazione riguarda il fatto che non ritengo corretto e addirittura contrario ai principi della protezione dati il rilevare perché una determinata persona non fa più parte dell'Ufficio traduzioni. In quanto alla domanda chiedo se l'incarico temporaneo di traduzioni, citato nel testo, è stato delegato alla regione del Grigioni italiano oppure no. Come molte persone sanno è stato più volte chiesto in questo Gran Consiglio di decentralizzare questo servizio e di assegnarlo alle Valli di lingua italiana per lo meno in parte.

Crapp: Ich habe nur eine Verständigungsfrage auf Seite 32. Bei der Drucksachen- und Materialzentrale steht unter anderem: die Staatsrechnung zu Gunsten eines höheren Umsatzes mit externer Kundschaft. Was ist unter dem Begriff "externe Kundschaft" zu verstehen?

Regierungsrat Schmid: Uns wurde die Frage unterbreitet warum wir das Ziel 24 nicht ganz umgesetzt haben, welches die Gründe gewesen sind und woher die ablehnende Haltung zur Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen Spital, Heime, Spitex herrührte. Richtig ist, dass sich, die Regierung bemüht hat, auch die Träger der verschiedenen Organisationen, seien es Spitex-Organisationen, seien es Spital-Organisationen seien es Alters- und Pflegeheime in diesen Prozess einzubeziehen. Das ist nur teilweise gelungen. Ohne Zwang und nur auf Freiwilligkeit beruhend, konnten die gesteckten Ziele nicht voll umfänglich erreicht werden. Ich denke aber, Grossrat Trepp hat hier vielleicht ein bisschen zu schwarz gemalt. Was wurde getan? Das Gesundheitsamt

führte die Gespräche mit H und S. Wir haben, zumindest seit meinem Amtsantritt, periodische Besprechungen gehabt mit den Spitex-Organisationen, beziehungsweise mit den Trägerschaften der Spitex-Vereinigung Graubünden. Ich nehme an, das war auch vor meiner Zeit so. Diese Projekte, die erwähnt sind im Landesbericht, das ist einmal das Projekt Moesano. Im Moesano soll beispielsweise eine gemeinsame Koordinationsstelle für Heime und Spitex eingerichtet werden. Sodann wurde gleichzeitig in der Surselva ein Projekt gestartet; es soll eine Koordinationsstelle eingeführt werden, eine Koordinationsstelle der Angebote. Diese wird gemeinsam mit der Pro Infirmis und dem Sozialdienst des Spitals Ilanz betrieben. Zudem besteht im Prättigau ein hoffnungsvolles Projekt der Zusammenarbeit mit der Flury-Stiftung, wo sämtliche Organisationen des Gesundheitswesens unter einem Dach angesiedelt sind. Das ist auch eine zukunftssträchtige Organisation, dass eben Spitäler, Spitex, Alters- und Pflegeheime gemeinsam nach Lösungen suchen, gemeinsam auch die Zusammenarbeit suchen. Wir haben aber im Kanton Graubünden grundsätzliche institutionelle Probleme, die zu lösen sind, weil eben die Spital-, Spitex- und Heimregionen unterschiedlich geregelt sind und diese drei Organisationen auch unterschiedliche Trägerschaften haben. Und so lange nur auf die Freiwilligkeit eingegangen werden kann, können wir nur die Projekte, die ich soeben erwähnt habe, realisieren. Wenn Sie aber der Meinung sind, dass in diesem Bereich die Zusammenarbeit gefördert werden soll – auch mit dem Ziel der Kostensenkungen – dann können wir im Rahmen der Strukturdebatte durchaus über solche Massnahmen diskutieren. Nur müssen Sie wissen, wenn Sie hier keinen Zwang anwenden, wenn Sie hier nur auf die Freiwilligkeit sich abstützen, dann erreichen Sie gleich viel, wie wir unter dem Ziel 24 angeführt haben. Zur Führungslosigkeit im Departement: für die Vergangenheit, kann ich Ihnen keine Auskunft geben. Wir geben uns Mühe, das Departement zu führen und auch im Bereich des Gesundheitswesens die Zügel an die Hand zu nehmen. Wir anerkennen durchaus, dass diese Probleme bestehen und, dass wir inskünftig eine prozessorientierte Gesundheitspolitik in diesem Sinne einbringen. Wir werden – sofern der Grosse Rat dem neuen Spitalfinanzierungsgesetz, rein im Konzeptionellen, zustimmt – prüfen, ob wir die Beitragssätze bei der Spitex und bei den Spitalorganisationen gleich schalten. Dann bestehen auch keine Anreize mehr, Leute länger im Spital zu halten, anstatt der Spitex zu übergeben, weil eben das Gemeindefizit bei der Spitex nur zu 50 Prozent von der Gemeinde übertragen werden muss. Wir kennen diese Anreiz-Probleme, diese bestehen. Wir versuchen, diese auch im Rahmen einer zukunftsfähigen Lösung umzusetzen. Nur haben wir uns hier bemüht, eine ehrliche Antwort zu geben und die ehrliche Antwort ist eben, dass grundsätzlich die voll umfängliche Umsetzung dieser Massnahme bis heute gescheitert ist.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich möchte zu zwei Fragen oder Bemerkungen kurz Stellung nehmen.

Zum einen zu Grossrat Nigg, er hat das Lohnsystem, das wir schon einmal zu ändern versuchten, angesprochen. Wir hatten ja ein Modell entwickelt gehabt, das auf den 1.1.2004 hätte in Kraft treten sollen. Der Nachteil dieser Vorlage war: es hätte ungefähr 4 Millionen Franken mehr an Personalaufwand, zur Folge gehabt, was uns gewisse Schwierigkeiten bereitet hätte. Wir haben mit diesem Lohnsystem auch nicht das erreicht, was wir eigentlich erreichen wollten, nämlich eine andere Lohnkurve. Wir sind aber wieder daran und zwar sind wir jetzt zunächst daran, die Personalbeurteilung zu

verbessern, die hinkt auch noch in gewissen Teilen. Wir werden dann wieder am Lohnsystem arbeiten.

Zu Grossrat Trepp: Er hat mehr oder weniger indirekt den Vorwurf erhoben, die Regierung hätte sich im November 2002 beim Budget 2003 nicht klar geäussert. Ich möchte Sie bitten, das Protokoll nachzulesen. Ich denke dieses ist klar. Wir haben getan, was wir in der damaligen Situation tun konnten. Wenn ich Ihnen eine ganz ehrliche Antwort geben oder eine Bemerkung machen darf: ich hatte das Gefühl, dass man mir nicht zuhören wollte. Aber gesagt habe ich eigentlich das, was damals zu sagen war. Sie können es nachlesen.

Regierungspräsident Engler: Ich teile die Auffassung von Grossrat Jäger, dass der Zertifizierung des Bündner Holzes, des Bündner Waldes für die künftige Holzförderung und für den Holzabsatz eine Bedeutung zukommt. Ich teile auch die Auffassung, dass in den meisten Fällen die Voraussetzungen dafür vorhanden sind. Wir stellen allerdings im Moment fest, dass das Interesse bei den Gemeinden, die ja, im Wesentlichen die Waldeigentümer in diesem Kanton sind, eher gering ist. Im Moment läuft ein Zertifizierungs-Programm bei der Selva, ein Programm, das bis Ende 2004 befristet ist und von dem bis heute 13 Betriebe und 20 Gemeinden Gebrauch gemacht haben. Zum zukünftigen Vorgehen bin ich auch der Auffassung, dass es Aufgabe der Selva sein muss, wo die Waldeigentümer zusammengeschlossen sind, hier die Führerschaft zu übernehmen, zusammen mit dem Kanton. Der Kanton leistet für dieses Schlüsselprojekt Zertifizierung auch entsprechende Beiträge an die Selva. Es besteht die Absicht, dass bei diesem Nachfolgeprogramm grössere Waldeinheiten zusammen genommen werden können, bis zu 20'000 Kubikmeter Holz, was dann letztlich auch den Aufwand und die Kosten für die Zertifizierung reduzieren könnte. In die von Ihnen vorgeschlagene Richtung wird gearbeitet, die Führerschaft liegt bei den Waldeigentümern, bei der Selva, unterstützt und begleitet durch den Kanton.

Die Frage von Grossrat Vetsch betreffend die mögliche Rückklassierung der Prättigauerstrasse möchte ich wie folgt beantworten: Es ist in der Tat so, dass ein Sachplan-Entwurf des Bundes eine entsprechende Rückklassierung vorsieht. Die Regierung hat sich vehement gegen ein solches Ansinnen gewehrt. Entscheide sind noch keine gefallen. Wir würden es als treuwidrig qualifizieren, wenn der Bund hin ginge und eine solche Rückklassierung vornehmen würde, was verbunden wäre mit einer Revision des Nationalstrassen-Gesetzes. Wir sorgen uns ob diesem Sachplan. Dieser Sachplan wird inskünftig die Grundlage, für die Finanzierung unserer Strassenaufwendungen sein. Wir stellen fest, dass diese Entwürfe sehr agglomerationslastig sind und wenig Rücksicht nehmen auf die ländlichen Verhältnisse. Immer dort, wo die Frequenzen massgebend sind, schneidet das Land schlechter ab. Die Spitzenlasten, die durch den Tourismus und durch den Freizeitverkehr auf unserem Strassennetz entstehen, werden kaum berücksichtigt Sie können versichert sein, dass wir auf allen möglichen Ebenen Einfluss nehmen, dass dieser Sachplan nicht so verabschiedet wird, wie er in die Vernehmlassung gegangen ist. Wir kennen die Auswertungen der Vernehmlassungen bis heute nicht, ich weiss aber, dass verschiedene Kantone grosse Bedenken dagegen erhoben haben. Wir sind sogar so weit gegangen und haben dessen Ablehnung beantragt. Wir haben dem Bund gesagt, dass wir uns die künftige Finanzierung unseres Strassennetzes mit diesen Sachplanvorgaben in keiner Art und Weise so vorstellen.

Zur Frage von Grossrätin Noi: Die Antwort wird Sie nicht befriedigen, Sie haben in den letzten Jahren immer wieder auf diese Thematik hingewiesen. Der Entscheid der Regierung, die Übersetzungsdienste sowohl bezüglich des Romanischen wie auch des Italienischen zu zentralisieren und eben nicht zu regionalisieren, hatte seinen Grund. Die Regierung versprach sich von einer zentralen Organisation des Übersetzungsdienstes eine Einheitlichkeit, eine grössere Einheitlichkeit auch der Übersetzungspraxis. Die Regierung sieht im Moment keine Gründe, von diesem einmal gefällten Entscheid abzuweichen.

Zu den von Grossrat Arquint aufgeworfenen Fragen bezüglich Interreg und Engagement des Kantons im internationalen Verhältnis, in erster Linie geht es um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit unseren Nachbarregionen, wird der zuständige Departementsvorstehende, Herr Huber, etwas sagen. Zu seiner Kritik, die Regierung vernachlässige hier einen wichtigen Bereich der kantonalen Aufgaben, möchte ich auf mein Votum zur Frage von Grossrat Zanolari verweisen, wo ich versucht habe darzulegen, dass wir das vielleicht zu wenig transparent machen, dass wir aber sehr viel tun sowohl im interkantonalen wie auch im grenzüberschreitenden Verkehr. Sie können Frau Widmer und die anderen Kollegen fragen, fragen, wieviele male im Monat sie in Bern ist bzw. sind. Ich möchte sogar sagen, dass das, berechtigtermassen ein wesentlicher Teil unserer Aufgabe ist, welchen wir möglicherweise zu wenig kommunizieren und zu wenig transparent machen. Der Bericht, den wir in Aussicht stellen, soll eine Auslegeordnung dieser Arbeit enthalten, er soll auch die Einflussmöglichkeiten aufzeigen, sowie die Zugehörigkeiten des Kantons in den verschiedenen Gremien dokumentieren. Wir gehen davon aus, dass dieser Bericht in der Dezembersession vorhanden sein wird.

Regierungsrat Huber: Zur Frage von Grossrat Arquint. Collega Engler hat die Situation dargestellt und es ist nicht so, dass wir, solange bis dieser Bericht verfügbar ist, einfach auf Godot warten und nichts tun. Wir arbeiten vielmehr an verschiedensten Fronten. Nicht erwähnt wurde beispielsweise, um das noch etwas weiter auszuführen, die Mitarbeit im Rahmen der Regierungskonferenz der Gebirgskantone, der Ostschweizer Kantone, der GZA in Zürich, also. Und überall in diesen Projekten, nebst den Direktorenkonferenzen, arbeiten die Mitglieder der Bündner Regierung in den Vorständen mit. Dies werden wir in diesem Bericht darlegen, also nicht irgendwo subaltern, sondern eben in den Vorständen, dort wo Entscheide getroffen und vorbereitet werden. Und nun speziell zu Interreg. Ich verweise auf den kurzen Abschnitt auf Seite 46, Sie wissen, dass wir am Übergang von Interreg II zu Interreg III sind. Bei Interreg III ist die Programmphase abgeschlossen. Dies ist eine recht komplizierte Geschichte, weil das mit EU-Mitgliedern zu tun hat und weil dort die Entscheidungsabläufe anders funktionieren. Der Wechsel von Interreg II zu Interreg III hatte zudem noch die Begleiterscheinung, dass in unseren Nachbarregionen mit Interreg 3 nicht mehr gleich umgegangen werden kann, wie mit Interreg II. Beispielsweise wurden mit Interreg II Projekte, auch Bauprojekte in benachbarten Regionen realisiert. Ich nenne nicht das Beispiel, das mir hier zugeflüstert wurde, aber ich gebe Ihnen ein Beispiel, das bekannt ist, der Turm zu Glurns, derjenige Richtung Graubünden. Das wurde noch mit Interreg-Geldern gebaut, was heute auch dort nicht mehr möglich wäre. In der Schweiz war es nie möglich, solche Projekte zu realisieren. Eigentlich auch von den Interreg-Vorgaben, die die EU stellt, nicht. Aber das wurde halt etwas

anders interpretiert und das hat geändert. Wir sind sehr wohl im Interreg IIIA und Interreg IIIB mit Projekten beteiligt, was im Landesbericht auch ausgewiesen wird. Es sind verschiedene Verwaltungsabteilungen damit beschäftigt. Wir haben kantonsintern die Interreg-Frage so koordiniert, dass die Übersicht über die Budgetpositionen, wie das Controlling über die gesamten Interreg 3-Projekte, jetzt beim Amt für Wirtschaft und Tourismus angesiedelt sind. Zuständig sind aber immer noch die einzelnen Departemente in ihren Bereichen, aber dort wird es koordiniert, transparent gemacht und für die Regierung aufgearbeitet, so dass jedes Departement weiss, welches, mit welchem Projekt, mit welchen Ideen, womit finanziert und mit vertreten ist. Die Generierung von Projekten, das muss ich immer wieder sagen, da sind in erster Linie die Regionen gefordert. Das können Sie nicht auch noch von uns verlangen. Was innovationsfördernd, was stimulierend wirken kann, werden wir soweit möglich –was auch für die neue Regionalpolitik gilt - versuchen zu tun und zu organisieren. Aber letztlich sind es Projekte, die in den Regionen entwickelt und generiert werden müssen, das muss man der guten Ordnung halber hier festhalten.

Zur Frage von Grossrat Marti: Ich kann Ihnen nicht viel mehr sagen, als in diesem kurzen Abschnitt dargelegt ist. Selbstverständlich ist die Tele Rätia daran, diese DVBT-Versorgung ganzflächig im Kanton zu organisieren. Es gibt hier konkrete Projekte, die hat der Verwaltungsrat aber noch nicht genehmigt. Wir können Ihnen deshalb auch den in Aussicht gestellten und auch traktandierten Bericht in dieser Session noch nicht vorlegen, weil, Entschuldigung, ich habe gesagt, der Verwaltungsrat, der Verwaltungsrat hat diese Berichte zum Teil genehmigt, die Generalversammlung hat aber noch nicht stattgefunden. Also das ist Hauptaufgabe. Die Geschichte ist etwas komplizierter, weil wir hier mit verschiedenen Partnern zu tun haben und uns auch die Partner etwas aussuchen müssen, mit denen wir dies flächendeckend im Kanton mit der Qualität, die wir uns vorstellen, auch realisieren möchten. Es wird aber mit hoher Priorität daran gearbeitet, diese Aufgabe mit der Tele Rätia oder mit einer anderen Struktur allenfalls zu erfüllen. Zweite Aktionsebene ist das Wirtschaftsförderungsgesetz. Wir haben Ihnen gesagt, dass wir, soweit der Kanton engagiert ist, auch für die Kommunikation dort Grundlagen legen möchten. Der Bericht über die erfolgte Vernehmlassung betreffend die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien wird dort mitgegeben. Das Projekt wurde in Folge der vorliegenden Strukturüberprüfung gestoppt. Wir haben wieder freie Bahn. Mein Departement arbeitet an diesem Bericht und es ist vorgesehen, Ihnen diesen Bericht, d.h. Ihnen das Wirtschaftsförderungsgesetz in der Februarsession 2004 vorzulegen und mit Ihnen das Gesetz zu diskutieren, dies auch in diesen zentralen Fragen.

Regierungsrat Lardi: Ich habe die Aufgabe übernommen, die Frage von Grossrat Nino Crapp in aller Kürze zu beantworten. Es geht darum, zu klären, was der Begriff „externe Kundschaft“ im Zusammenhang mit dem Ergebnis der DMZ, publiziert auf Seite 32, bedeutet. Es ist so, dass neu die psychiatrischen Dienste nicht mehr als kantonsinterner Kunde angesehen werden, sondern als ein externer Kunde. Und wenn Sie auf Seite 9 der Rechnung nachschauen, werden Sie sehen, dass eine Verschiebung von internen Kunden zu externen Kunden stattgefunden hat. Herzlichen Dank für diese Frage, die uns erlaubt festzustellen, dass die Drucksachen- und Materialzentrale sehr gut arbeitet.

Standespräsident Tell: Während der Pause wird eine Selbstdeklarationsliste verteilt. Gemäss Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder des Grossen Rates, Fassung vom 26. März 2002, sind Sie selbst verantwortlich für Ihre Spesenentschädigung. Im Detail gehe ich nicht darauf ein, sie ist schön ersichtlich aufgebaut und jeder kann ja lesen und schreiben.

Tremp: In der Hitze des Gefechtes und wegen der Wärme komme ich erst jetzt dazu, mich zu melden. Ich habe ein Anliegen zu Seite 34 litera e KRG-Revision. 1995 gemäss der Aussage des Alterspräsidenten waren 1995 die wenigsten von Ihnen in diesem Rat und wissen demzufolge nicht, dass damals eine Motion zur Revision des Kantonalen Raumplanungsgesetzes eingereicht und überwiesen worden ist. Zwischenzeitlich sind acht Jahre vergangen und ist nicht nur viel Wasser den Rhein hinunter gelaufen, sondern wurde auch viel Arbeit in die Revision gesteckt. Ich bitte Herrn Regierungsrat Huber, darüber zu orientieren, wie der aktuelle Fahrplan für die Revision des KRG's aussieht und bis wann mit einer Botschaft zu rechnen ist.

Trepp: Ich spreche zum Thema gebranntes Wasser, Seite 48. Hier steht, dass im Berichtsjahr 14 Betriebskontrollen durchgeführt worden sind, was 14 Strafverfahren zur Folge hatte. Daneben mussten 186 weitere Strafverfahren eröffnet werden, wovon noch 104 pendent sind. Meine Frage: Was sind das für Übertretungen, die da sogar zu Strafverfahren geführt haben. Und wenn von 14 Kontrollen, 14 in ein Strafverfahren münden, muss man sich schon fragen, machen wir dann genügend Kontrollen? Ich meine, die gebrannten Wasser oder das Alkoholproblem ist ja nicht so klein, dass man das auf die leichte Schulter nehmen darf. Und hier wäre vielleicht schon der Kanton etwas mehr gefordert, Kontrollen zu machen. Danke.

Kessler: Das Tempo ist bemerkenswert. Es tut mir leid, ich muss zurück auf c Industrie, Gewerbe und Arbeit.

Standespräsident Tell: Da hoffe ich auf Verständnis, wenn wir etwas versuchen, das Geschäft schlank zu machen, denn wir haben noch viel Arbeit vor uns.

Kessler: Ja, das Verständnis ist ohne Zweifel da. Auf Seite 39 unter litera c) Statistische Angaben lesen wir: Anzahl erfolgreiche Vermittlungen inklusive Vermittlung in einen Zwischenverdienst. Ich hätte hier gerne gewusst, was unter erfolgreich zu verstehen ist. und wenn möglich sollte nächstes Jahr im Landesbericht ein bisschen transparenter dargestellt werden was erfolgreich heisst, das heisst, wie lange ein solches Anstellungsverhältnis ungefähr dauert.

Marti: Auch ich spreche zu Punkt 3., gebranntes Wasser. Genauso wie Ratskollege Trepp ist auch mir aufgefallen, dass 14 Betriebskontrollen zu 14 Strafverfahren geführt haben. Meine Frage zielt aber ein wenig in eine andere Richtung. Sind hier gezielt Betriebe kontrolliert worden, die gefährdet sind? Das wäre die erste Frage. Die zweite Frage lautet: Sind genügend gute Instruktionen vorhanden? Denn, wenn 14 Betriebe 14 Strafverfahren auslösen, dann ist das eine ausserordentlich hohe Quote. Zum zweiten noch: im gleichen Artikel wird der Steuerertrag vor Abzug der Dienststellenkosten mit über einer Million Franken angegeben. Können Sie uns sagen, wie hoch die Dienststellenkosten sind?

Stoffel: Ich spreche zu Seite 53, Ziffer 4. Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone. Wir können dem Bericht entnehmen, dass 98.8 Prozent aller Gesuche eine Zustimmung gefunden haben. Diese Zahl macht mich etwas stutzig. Sie ist fast so wie früher die Wahlresultate in den Ostblockländern. Ich frage mich, wozu man diesen grossen Aufwand betreibt, wenn man dann entnehmen muss, dass praktisch alle Gesuche bewilligt werden. Ich möchte beliebt machen, dass man in diesem Rahmen einmal über die Bücher geht und Möglichkeiten prüft, ob man nicht gewisse Bagatellfälle den Gemeinden abtreten könnte. Hier wäre ein Sparpotential vorhanden und das ganze Prozedere könnte gestrafft werden.

Jenny: Ich spreche zur Zusammenarbeit mit dem Bund. Im vergangenen Jahr wurde die Vernehmlassung der Sachpläne Schiene, Öffentlicher Verkehr und Strasse durchgeführt. Die Koordination obliegt dem ARP. Als Vertreter einer Tourismusregion möchte ich folgendes festhalten. Erstens: Dem Sachplan Schiene, Öffentlicher Verkehr kann entnommen werden, dass die RhB-Arosa-Linie als Schmalspurbahn aufgenommen wurde. Über derart regionale Erschliessungen lassen sich im verfassten Bericht aber keine weiteren Angaben finden. Zweitens: Im Sachplan Strasse wird im Abschnitt Erschliessung von Tourismusorten folgendes definiert: „Als solche gelten, wenn sie im langjährigen Mittel mehr als 750'000 Übernachtungen pro Jahr verzeichnen.“ In diesem Zusammenhang werden Tourismusregionen wie Klosters/Davos, St. Moritz, die Jungfrauregion, Zermatt und Locarno/Ascona aufgeführt. Hingegen fehlt die bedeutende Bündner Tourismusdestination Arosa. Somit lässt sich im entsprechenden Plan auch keine Strassenerschliessung nach Arosa finden. Prognosen gehen davon aus, dass der Personenverkehr in den kommenden rund 20 Jahren landesweit um 18 bis 48 Prozent und der Güterverkehr sogar um 44 bis 95 Prozent ansteigen wird. Das Bundesstrassennetz besteht aus Verbindungen von gesamtschweizerischer Bedeutung, die einerseits ein Grundnetz und andererseits ein Ergänzungsnetz bilden. Man geht davon aus, dass das heutige System von Nationalstrassen und schweizerischen Hauptstrassen abgelöst wird. Dies ist nötig, da das National- und Hauptstrassennetz seit seiner Definition historisch und politisch gewachsen ist. Das besagte Strassennetz wurde seither keiner systematischen Überprüfung auf Grund funktionaler Kriterien mehr unterworfen. Das Ergänzungsnetz, welches ebenfalls Bestandteil des Bundesstrassennetzes bildet, sieht auch die Erschliessung der wichtigsten Tourismusregionen vor. Und dazu gehört, wie die Definition dies selbst festlegt, auch die Tourismusregion Arosa, welche weit über die Vorgabe der 750'000 definierten Logiernächte kommt. Deshalb ist es für unsere Region unverstänlich, dass Arosa mit einer Strassenerschliessung im Sachplan gar nicht aufgeführt ist. Arosa und die ganze Talschaft Schanfigg sind ausgeprägt tourismusorientiert und bietet hunderte von Arbeitsplätzen an. Ohne Tourismus wäre unsere Region kaum existenzfähig. Ich möchte die Regierung deshalb anfragen, ob sie bereit ist, beim Bund mit Nachdruck vorstellig zu werden, dass auch die Erschliessung nach Arosa im Sinne des Ergänzungsnetzes aufgenommen wird.

Tremp: Erlauben Sie mir, dass ich die Berichterstattung auf Seite 65 lit e GIS-Zentrale dazu verwende, um auf den Tätigkeitsbericht 2002 des Datenschutzbeauftragten des Kantons Graubünden einzugehen. Im Bericht des Datenschutzbeauftragten werden auf den Seiten 16 und 17 GEO-Informationssysteme beschrieben. Der Datenschutzbeauf-

tragte, der ja hier anwesend ist, Ratskollege Thomas Casanova, setzt sich hier auch kritisch mit der Stadt Chur auseinander. Ich zitiere: „Ein anschauliches Beispiel findet sich auf der Internetseite der Stadt Chur. Über den Parzellenplan kann unter Zuhilfenahme des Icon „Information“ direkt auf den jeweiligen Eigentümer einer Parzelle geschlossen werden.“ Ich zitiere weiter: „Dieses Zweckbindungsgebot wird durchbrochen, wenn Daten in einer Datenverknüpfung zur Verfügung gestellt werden oder in einem GIS mit anderen Daten kombiniert werden. Das vorgenannte Beispiel widerspricht dem Prinzip der Zweckgebundenheit und darüber hinaus auch dem Grundsatz der Rechtmässigkeit.“ Zitat Ende.

Ich habe zwar durchaus ein gewisses Verständnis für die Bemühungen des Datenschutzbeauftragten, seiner Aufgabe gerecht zu werden. Ich zitiere aber hier aus einem Schreiben des Bundesamtes für Justiz mit Datum vom 21. Mai 2002. Ich weiss nicht, ob ihm das bekannt ist. Ein Schreiben, das das Bundesamt an die Stadt St. Gallen richtete aber auch die Stadt Chur erwähnt wird. Auch hier zitiere ich lediglich einen Satz daraus: „Aus unserer sachen- und grundbuchrechtlichen Sicht kann die Bestimmung von Art. 970 Abs. 1 ZGB durchaus als Rechtsgrundlage für die in Chur praktizierte (grundstücksbezogene) Auskunftserteilung über Grundstückseigentümer per Internet herangezogen werden.“ Ich denke, das ist keine schlechte Grundlage, um ein modernes Mittel auch entsprechend zu verwenden. Ich widersetze mich seinen Ausführungen bezüglich dem Erlass einer entsprechenden Gesetzesgrundlagen überhaupt nicht. Machen Sie aber immerhin darauf aufmerksam, dass die Grundstücksgrenzen vom Vermessungsamt geliefert werden und die Eigentümerinformationen vom zuständigen Grundbuchamt. Es hat jedermann das Recht, vom Grundbuchamt auch die entsprechenden Informationen zu erhalten. Ob ein GEO-Informationsgesetz sinnvoll ist, das möchte ich einmal als Fragezeichen im Raum stehen lassen. Vielleicht, und möglicherweise kann hier Herr Regierungsrat Huber nähere Auskunft geben, liesse sich diese Thematik auch mit dem Datenschutzgesetz regeln, das ja bereits besteht.

Stiffler: Zu Seite 60 möchte ich ein paar Bemerkungen machen. Dort steht unter anderem geschrieben. Neu und erstmalig in der Schweiz können die Tiere über einen Verkaufsring vermarktet werden. Und dann steht auf Seite 72: Ein Schwerpunkt im Berichtsjahr bildet die Erarbeitung und die Umsetzung des Schlachtviehkonzeptes für die öffentlichen Märkte sowie die Direktvermarktung. Die Wirkung des Konzeptes auf den Markt kann noch nicht beurteilt werden, weil es erst im Herbst eingeführt wurde. Die Gesamtzahl der auf den öffentlichen Märkten aufgeführten Tieren ging auch im Jahr 2002 zurück, und betrug nur mehr 4'216 Tiere. Vom Veterinäramt wurden ferner 5'600 Tiere kontrolliert. Ich habe es schon einmal gesagt und ich sage es heute noch einmal, die Beratung arbeitet an einem Verkaufsring, der als einmalig in der Schweiz auftreten will. Ich sage Ihnen, diese Übung können Sie heute schon abrechnen. Der Verkaufsring, hat sich nicht bewährt und wird sich auch nie bewähren. Die Beratungsdienste würden vielleicht gescheiter andere Arbeiten machen, als sich um einen Verkaufsring zu kümmern, der nie das bringt, was sich alle erhoffen. Ich hoffe, ich muss nächstes Jahr nicht wieder mit diesen Zahlen kommen. Das bringt überhaupt nichts und es werden nur Leute beschäftigt, die man vielleicht auch anders einsetzen könnte.

Noi: Nel Moesano si sta facendo largo una certa preoccupazione per ciò che riguarda la piantagione di canapa. In Ticino come si sa si sta portando avanti un'azione di epurazione abbastanza radicale. La possibilità che la regione del Moesano venga toccata in modo abbastanza importante dal fenomeno canapa, con tutto quel che ne consegue, è quindi abbastanza concreta. Chiedo perciò al Consigliere di Stato Huber se è informato sulla situazione canapa nel Moesano soprattutto per ciò che riguarda la sottrazione di terreni all'agricoltura classica.

Regierungsrat Huber: Zur KRG-Revision, Grossrat Tremp. Wir haben, Sie wissen es, eine Vorvernehmlassung gemacht zu diesem neuen Gesetz. Wir werden vor den Sommerferien oder direkt nach den Sommerferien – behaften Sie mich nicht auf diese Angabe – werden wir die Vernehmlassung zum neuen Entwurf einleiten. Die Vorlage der Botschaft und die Behandlung im Grossen Rat ist im nächsten Jahr vorgesehen. Das ist der Fahrplan. Voraussichtlich wird dieses Geschäft in der Augustsession, behandelt, sicher ist dies aber nicht.

Dann zur Frage der gebrannten Wasser. Wir arbeiten mit einer Person, ab und zu werden noch Hilfskräfte hinzugezogen. Der Anteil der Dienststellenkosten, so, wie wir sie verrechnen betragen für den Betrieb insgesamt 150'000 Franken. Diese Sektion der Dienststelle ist integriert im Amt für Wirtschaft und Tourismus. Und für das was an Kontrollen anfällt. Die Kontrollen sind nicht sehr umfangreich, gebe ich zu. Und an der Anzahl, die wir zu ahnden haben, sehen Sie, dass wir offensichtlich die richtigen kontrollieren. Wie das im Detail genau abläuft, bin ich im Moment überfragt. Ich kann Ihnen dazu morgen gerne unter vier Augen zusätzliche Informationen geben und wenn das Plenum dies wünscht, kann ich das nachholen. Ich bin jetzt überfragt.

Dann zur Frage der Arbeitsvermittlung, Grossrat Kessler. Die Arbeitsvermittlungsstellen und Arbeitslosenversicherung, werden nach einem schweizweit einheitlichen Verfahren geprüft. Es gibt ein Verfahren, das kontrolliert, mit welcher Effizienz die kantonalen KIGAS, die meistens mit dieser Aufgabe vertraut sind, als auch die regionalen Arbeitsvermittlungsstellen, aber auch die Arbeitslosenversicherung arbeiten. Wenn wir hier die Vergleiche machen, schweizerisch und auch die korrigierten Vergleiche mit der Saisonalität der Arbeitsplätze in Graubünden, also auch eine Arbeit, die nur während kurzer Zeit angenommen wird und dann der betreffende nicht mehr Arbeitslosenversicherung bezieht, gilt als vermittelt, aber korrigiert jetzt um die Saisonalität in Graubünden, war unser KIGA immer eines von den besten. Hier gibt es ein entsprechendes Rating, das nicht verwechselbar ist. Man hat bis vor kurzem, bis letztes Jahr sogar ein Bonus-Malus-System einführen wollen. Man hat das auch getestet. Das heisst, diejenigen Arbeitsvermittlungämter, die das sehr erfolgreich gemacht hatten und sehr positiv von dieser Norm, die dann ermittelt wird, schweizerisch abweichen, die wurden honoriert und diejenigen, die eben nicht erfolgreich waren, wollte man bestrafen. Man hat damit aufgehört. Es gab zu viele Unzufriedene unter dem Strich. Bei uns war es immer so, dass wir weit über dem Durchschnitt lagen und sehr erfolgreich sind. Ich kann Ihnen nicht sagen an wievielen Tagen jemand beschäftigt sein muss um die Kriterien zu erfüllen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass wenn jemand eine Arbeit annimmt und nicht mehr berechtigt ist, Arbeitslosengelder zu beziehen, er als vermittelt gilt. In Graubünden ist es so, dass wir eben sehr viele kurzfristige Stellen haben. Wir haben die Saisonbetriebe in unserem Kanton. Sie wissen,

dass es neuerdings so ist, dass aufgrund der bilateralen Verträge auch Saisoniers nach erfolgter Saison nicht mehr nach Hause müssen mit der weiteren Folge, dass, wenn sie arbeitslos sind, sie berechtigt sind Arbeitslosengelder zu beziehen. Das ist unter anderem einer der Gründe, weshalb wir in diesem Jahr recht starke Anstiege der Arbeitslosenbezugsfälle hatten. Für die Zukunft gehe ich von einer Zunahme in diesem Bereich aus. D.h., es werden inskünftig mehr Saisoniers hier bleiben und von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Das ist nicht Bündnerische Gesetzgebung, das ist Schweizerisch so geregelt und wir führen das für den Bund aus. Die Kosten, die damit in Verbindung stehen, werden vom Bund entschädigt.

Zur Frage von Grossrat Stoffel. Der Kanton Bern hat für den Bereich von Bauten ausserhalb der Bauzonen eine andere Regelung eingeführt. Es wurden dort die Regionen damit beauftragt, diese Baubewilligungen zu erteilen. Vielleicht wissen Sie es nicht, aber das Bundesgericht hat sich dieser Geschichte angenommen und hat den Kanton Bern dazu gezwungen, das gleiche Verfahren anzuwenden, wie in Graubünden, d.h. für die Bewilligung ist ja immer noch die Gemeinde zuständig, aber der Weg dort hin führt über den Kanton was auf Grund der Gesetzgebung nicht anders möglich ist. Ich meine, es sei ein erfolgreiches Zeichen, dass mit 98.8 Prozent Zustimmung gerechnet werden kann. Das geht nicht nur zu Gunsten des Kantons, sondern auch zu Gunsten der Gemeinden, die die Grundlagen offensichtlich immer besser erarbeiten und gelernt haben, mit diesem Instrument umgehen zu können. Es tut mir leid, es gibt auch in der Gesetzesrevision zum neuen Raumplanungsgesetz keine Möglichkeit, dass wir hier den Gemeinden Kompetenzen abtreten.

Grossrat Tremp, ich darf Sie bitten, die Frage GIS mit dem Datenschutzbeauftragten, so weit sie Chur betrifft, bilateral zu bereinigen. Ich gebe es zu, auch wir üben, mit den Bemühungen des Datenschutzbeauftragten umzugehen. Sie wissen, dass wenn es darum geht, Verfahren zu vereinfachen, Verfahren schlank zu führen, die modernen Kommunikationsmittel wie namentlich Internet, grosse Möglichkeiten bieten, die wir eigentlich einsetzen möchten, um auch diese Leistungen zu erbringen. Sie wissen aber auch, dass man hier sehr schnell an Datenschutzfragen stösst die wir mit dem Datenschutzbeauftragten entsprechend zu bereinigen haben. Unsere Bemühungen sind gerade im Bereich GIS so, dass wir hier eben recht viele Daten, einfach verfügbar machen möchten, damit eben all diejenigen, die mit diesen Daten, die darauf angewiesen sind und mit diesen Daten arbeiten möchten, eben auch entsprechend die Daten verfügbar haben. Ich kann Ihnen nicht mehr sagen. Wir kennen die Problematik und wir haben Ihnen gesagt, in welche Richtung wir sie bearbeiten möchten. Wir sind diesbezüglich auch mit dem Datenschutzbeauftragten in Kontakt.

Herr Stiffler, ich sage Ihnen Ende Jahr, wie sich das Schlachtviehkonzept ausgewirkt hat. Ich beurteile die Sache etwas anders als es der Präsident des Metzgermeisterverbandes tut. Wir engagieren uns, dass unsere Landwirtschaft transparente Märkte hat in Graubünden. Ich weiss, dass das zwischen Metzgern und Bauern durchaus funktioniert. Aber Sie wissen auch, dass sehr viele Tiere aus diesem Kanton exportiert werden, dass sie in andere Märkte geliefert werden. Es geht uns darum, dass letztlich Markt- und Preisbildung noch funktioniert und nicht einfach neben Markt- und Preisbildung Preise entstehen, die dann in Graubünden wenig Wertschöpfung ermöglichen. Das ist unsere Absicht. Ob sich das Konzept bewährt, werden wir beurteilen. Unsere gegen-

wärtige Beurteilung ist nicht ganz die gleiche wie Ihre. Wir werden uns nächstes Jahr, nehme ich an, wieder darüber unterhalten, oder allenfalls streiten. Ich habe ja einen guten Kontakt zu Ihnen auch zu diesen Fragen. Wir haben uns ab und zu auch schon damit beschäftigt.

Frau Noi, Wir sind im Bild über den Hanfanbau im Kanton. Es ist so, dass eine Meldepflicht besteht für denjenigen, der anbaut. Die entsprechenden Flächen werden bei uns im Landwirtschaftsamt registriert. Es sind auch Angaben über den THC-Gehalt zu machen, der geregelt ist. Und wenn wir hier auf Hanfanbau stossen, der eben nicht zur textilen Verwendung oder zu Isolationen verwendet wird, sondern der anders Verwendung findet, dann melden wir die Fälle an die Polizei. Vielleicht kann über die Art und Weise, wie das dort aufgearbeitet wird, Kollege Schmid noch etwas sagen. Zum Sachplan Verkehr, Grossrat Jenny, wird Kollege Engler sich äussern. Das Dossier wurde in Bezug auf den öffentlichen und den Privatverkehr von ihm betreut. Die Raumplanung hat das Projekt lediglich koordiniert.

Regierungsrat Engler: Nochmals zum Sachplan Schiene und Strasse. Ich habe es heute bereits einmal sagen können. Ich halte das, was als Sachplanentwurf Schiene und Strasse da von Bern gekommen ist als eine unbrauchbare Grundlage, die wir auch mit entsprechendem Kommentar an den Absender zurückgeschickt haben. Gut gemeint aber 100 Jahre zu spät wird versucht, das Strassen- und Schienennetz in diesem Land neu zu erfinden und aufeinander abzustimmen. Und nochmals: es ist eine einseitig auf die Agglomerationen ausgerichtete, für uns höchstens als Arbeitspapier zu bezeichnende Grundlage, die alles ausblendet, was mit Tourismus und Freizeit und mit Freizeitverkehr zu tun hat. Wir würden mit dem Vorschlag aus der Küche des Bundesamtes für Strassen und des Bundesamtes für Verkehr sowie des Bundesamtes für Raumentwicklung, etwa 104 Kilometer Hauptstrassen verlieren. Was das in Franken bedeuten würde, können Sie sich ausrechnen. Wenn Sie sich vorstellen, dass rund drei Viertel der Kosten aller Ausbauprojekte im Hauptstrassennetz durch den Bund getragen werden. Wir haben uns gewehrt in unserer Vernehmlassung und insbesondere verlangt, dass die touristischen Anliegen einen höheren Stellenwert erhalten, mehr Bedeutung erhalten, vor allem, dass die grossen touristischen Gebiete wie Agglomerationen zu behandeln sind, aber auch die touristischen Zentren so behandelt werden wie Klein- und Mittelzentren im Mittelland. Was den Sachplan Schiene betrifft, ist die Qualifikation an und für sich noch verheerender. Der Bericht macht keine klaren, konkreten Aussagen. Jedenfalls werden sie weder von uns noch vom Spezialisten bei der Rhätischen Bahn verstanden. Wir wehren uns entschieden gegen eine Aufteilung der Schienennetze, weil wir keine Vorteile und für uns daraus erwarten können. Sie können versichert sein, dass wir das sehr genau im Blick haben, dass wir auch unsere eidgenössischen Parlamentarier entsprechend informiert und dokumentiert haben. Und ich gehe mal davon aus, dass diese Suppe nicht so heiss gegessen wird, wie sie da aufgekocht wurde.

Christ: Ich habe eine Frage zur Praxis der individuellen Prämienverbilligung auf Seite 78, welche vielleicht von allgemeinem Interesse ist. Ich habe nun schon einige Male von jungen Erwachsenen mitbekommen, dass sie ein Gesuchformular für die individuelle Prämienverbilligung erhalten und dieses auch ausgefüllt und eingereicht haben. Nun handelt es sich hierbei um gut verdienende junge Leute ohne Familie, welche kaum auf die IPV angewiesen sind. Haben

diese tatsächlich Anspruch darauf? Ich habe schon im Gesetz nachgesehen, frage mich aber nun, ob es hier eventuell eine Lücke in dem Sinne hat, dass jugendliche, welche während einer beruflichen Ausbildung oder während des Studiums sicher Anrecht auf die IPV haben, diese nachher, wenn sie ein ausreichendes Einkommen haben, automatisch weiter erhalten. Müsstest die Betroffenen dies selber mitteilen? Und was passiert, wenn sie dies nicht tun? In Art. 18 ist dies zwar so geregelt, dass unrechtmässig bezogene Beiträge zurück erstattet werden müssen. Ich zitiere: „Als zu unrecht bezogene Beiträge gelten Beiträge, wenn zum Zeitpunkt der Berechnung die der Berechnung zu Grunde liegenden wirtschaftlichen und familiären Verhältnisse nicht oder nur teilweise vorgeherrscht haben.“ Es würde mich interessieren, wie das gehandhabt wird und wie und wer das kontrolliert.

Zanolari: Ich habe auch eine Frage in Bezug auf den Anbau, Handel und Konsum von Hanf unter dem Aspekt der Gesundheit. Die Bevölkerung und insbesondere die Jugend Graubündens sind von diesem Problem auch betroffen. Zur Zeit sind in unserem Kanton ca. 20 Produzenten und acht Hanfläden registriert. Das Problem liegt darin, dass der THC-Gehalt des in Graubünden produzierten Cannabis eindeutig über der Höchstgrenze für Betäubungsmittel von 0.3 Prozent THC liegt. Der höchste Prozentsatz im Jahre 2001 ist sogar 5.6 Prozent. Und laut Zeitungsartikel von heute wurde in Graubünden Cannabis mit 9.7 Prozent THC verkauft. Das heisst, 32mal mehr, als was legal ist. Cannabisprodukte über 0.3 Prozent THC sind in der Verwendung als Betäubungsmittel nicht legal. Es ist somit anzunehmen, dass grosse Teile des angebauten Hanfes als Betäubungsmittel illegal angebaut, verkauft und konsumiert werden. Da in den benachbarten Ländern eine sehr restriktive Drogenpolitik auch im Bereich Cannabis herrscht, besteht das Risiko, dass auch unser Kanton je länger je mehr den Cannabistourismus anlockt. Ich habe zwei Fragen an Regierungsrat Schmid. Ist die Regierung über dieses Problem besorgt? Zweite Frage: Sind die Kontrollmechanismen sowie die Massnahmen gegen illegalen Cannabisanbau und Cannabishandel wirkungsvoll ausgestaltet.

Righetti: Dal mese di marzo 2003 in Ticino sono state avviate decine di inchieste su coltivazioni abusive di canapa indiana durante le quali si è appurato che la produzione non veniva fatta per scopi industriali ma il prodotto veniva venduto quale stupefacente. Infatti come riportato dalla stampa risulta che il THC della canapa sequestrata supera di gran lunga la soglia permessa dalla Legge federale sui prodotti stupefacenti che è fissata a 0,3 per cento. A seguito dei drastici interventi contro coltivatori, canapai e amministratori di società in Ticino, vi sono dei chiari segnali che la produzione, segnatamente la coltivazione all'esterno e indoor, cerca altri spazi e altre vie. E' un dato di fatto che parte della coltivazione sta spostandosi nella vicina Mesolcina. Questa migrazione selvaggia comporta sicuramente una lievitazione dei prezzi dei terreni agricoli a scapito di coltivazioni tradizionali. Inoltre come si è potuto finora appurare in Ticino dietro queste coltivazioni vi sono grossi interessi finanziari attorno ai quali gravita una miriade di persone non propriamente oneste. Di fronte al mutato quadro di riferimento e cioè l'aumento di coltivazioni sul territorio mesolcinese, al pericolo concreto che la produzione di canapa possa venire usata per scopi illeciti, al reale pericolo che la nostra zona venga infestata da produzioni di canapa e da produttori che agiscono al di fuori della legalità, il Cantone dovrebbe attiva-

re immediatamente delle misure efficaci sia dal lato giudiziario, di polizia e nell'ottica agricola che possano mettere un freno a questo fenomeno. Sarei interessato a sapere cosa vuole intraprendere il Dipartimento di giustizia e polizia a tale riguardo.

Regierungsrat Schmid: Der Hanfanbau ist wirklich ein Problem. Und ich möchte jetzt auf die Fragen von Grossrätin Noi, von Grossrat Zanolari und von Grossrat Righetti eigentlich gemeinsam eingehen. Es gibt in diesem Bereich zwei Schienen, die gerade mein Departement betreffen. Das eine ist, der polizeiliche Aspekt und der andere Aspekt ist eigentlich der gesundheitspolitische Aspekt. Wie sieht es aus mit dem polizeilichen Aspekt. Grundsätzlich ist der Anbau von Hanf, und das wird Sie vermutlich erstaunen, nicht strafbar. Sie können sogenannten Faserhanf anbauen und auch Hanf, der zu gesundheitlichen Zwecken verwendet wird. Allein strafbar ist der Anbau von Hanf, der unter Art. 19 Abs. 1 des Betäubungsmittelgesetzes fällt. Dort ist geregelt, dass alleine der Verkauf und das in Verkehr bringen von Hanfpflanzen zu Betäubungsmittelzwecken strafbar ist, nicht aber zu Heilzwecken. Und Sie können sich jetzt vorstellen, wo die Problematik der Polizei liegt. Die Polizei muss eben gemäss dem Bundesgesetz über das Betäubungsmittel den Nachweis erbringen, dass dieser Anbau zum Zwecke des Verkaufs beziehungsweise des in Verkehrsbringens zu Betäubungsmittelzwecken gedacht ist. Und das ist natürlich eine sehr schwierige Aufgabe. Der Kanton Graubünden ist diesbezüglich aber fortschrittlich. Denn er hat, wie Regierungsrat Huber schon hingewiesen hat, die Verordnung über die Meldepflicht für den Anbau von Hanf erlassen. Und in dieser Verordnung steht geschrieben, dass wer neun Hanfpflanzen anbaut der Meldepflicht an das kantonale Landwirtschaftsamt untersteht. Und diese Meldung hat nach Gesetz bis zum 15. Mai des laufenden Jahres zu geschehen. Die Praxis, die Entwicklung aber, die sieht anders aus, weil heute nicht mehr der Outdoor, also der Hanf, der draussen angebaut wird zum grossen Problem wird, sondern der Indoorhanf. Das heisst, in einem Keller beispielsweise wird der Hanf angebaut und der Zweck, der damit erreicht werden soll, ist natürlich ein höherer THC-Gehalt zu erzielen. Grossrat Zanolari hat als Höchstgrenze, die im Kanton Graubünden erreicht wurde, 5,6 Prozent THC-Gehalt genannt. Nach unseren Ermittlungen ist das jedoch weit unter dem, was mir von der Staatsanwaltschaft mitgeteilt worden ist. Demnach gehen die Werte jetzt schon Richtung 15 Prozent THC-Gehalt im Indoor-Hanfanbau. Sie sehen, das Problem ist noch viel grösser, als es hier geschildert worden ist. Die Meldepflicht, die ist natürlich nur so gut, als wir sie auch vollziehen können. Und wenn jemand die Meldepflicht an das kantonale Landwirtschaftsamt nicht vollzieht, dann besteht nur eine verwaltungsrechtliche Strafandrohung. Strafrechtlich gesehen, sind uns die Hände gebunden, weil sich eben nur strafbar macht, wer auch den Anbau zu Betäubungsmittelzwecken vollzieht. Was unternimmt jetzt die Polizei eigentlich in dieser auch für den Vollzug sehr schwierigen Situation? Die Polizei stellt teilweise die Ernte sicher, darf sie aber nicht einziehen, weil die Ernte bis zum Urteilsspruch grundsätzlich im Eigentum des Besitzers bleiben muss, weil dieser ja immer noch den Nachweis erbringen könnte, dass der Hanf nicht zu Betäubungsmittelzwecken angebaut worden ist. Diese Sicherstellungen haben wir letztes Jahr in einigen Fällen vorgenommen. Gegen 23 Hanfproduzenten wurde ein Strafverfahren eröffnet; zehn dieser Verfahren betrafen Indoor-Fälle. Es kam aber nur zu zwölf Anklagen oder Verur-

teilungen. In den anderen Fällen ist es uns nicht gelungen, den erforderlichen Nachweis zu erbringenden, dass die Hanfpflanzen zu Betäubungsmittelzwecken angebaut worden sind. Entscheidend ist einfach der Verdachtsmoment, der vorliegen muss und dann greift die Polizei schon ein. Wir hätten natürlich lieber eine griffigere Vollzugsbestimmung. Die würde uns in diesem Sinne auch das Tätigwerden erleichtern. Ich kann Ihnen sagen, die acht Hanfläden, also vier in Chur, einer in Arosa, einer in Davos, Disentis und Thusis, die sind uns bekannt. Die werden auch ständig überwacht. Im Jahre 2002 wurden vier Hanfläden, beziehungsweise deren Betreiber sowie ein Betreiber eines Snowboardladens verzeigt. Anfangs Mai dieses Jahres haben wir in Campocologno und das betrifft die Problematik des Grenzverkehr im grenznahen Raum zu Italien, wovon auch die Mesolcina betroffen ist und um welcher Problematik wir uns auch durchaus bewusst sind, ebenfalls ein Hanfladen ausgehoben, wobei knapp acht Kilo Marihuana sowie 59 Hanfpflanzen beschlagnahmt worden sind. Der Kanton Graubünden hat auch an dieser Konferenz, die im Kanton Tessin stattgefunden hat, mit einer Vertretung teilgenommen. Die Situation im Kanton Graubünden ist nicht vergleichbar mit der Situation im Kanton Tessin, weil wir schon seit 1998 sowohl die Hanfläden als auch den Hanfanbau kontrollieren, verstärkt kontrollieren, was bisher im Kanton Tessin in diesem Sinne nicht gemacht und erst in diesem Frühjahr initiiert worden ist. Bisher war die Praxis im Kanton Graubünden viel strenger. Wir versuchen, den Anbau sehr viel stärker einzudämmen, als das bisher der Kanton Tessin getan hat. Wir sind froh, dass jetzt auch der Kanton Tessin auf diese Linie eingeschwenkt ist. Es ist ein bisschen schwierig, wenn man auch die Realität berücksichtigt. Es ist so, dass in der Schweiz rund eine halbe Million unserer Einwohnerinnen und Einwohner Hanf konsumieren. Das ist die Realität. Wir haben auch von Grossrat Zanolari gehört, dass das Betäubungsmittelgesetz in Revision ist woran sich die Polizei natürlich neu anpassen wird. So lange aber das Gesetz nicht geändert wird, werden wir im Kanton Graubünden diese Verzeigungen weiterhin vornehmen. Wir werden unsere Praxis nicht ändern, wobei wir, und das muss ich hier eingestehen, die Priorität natürlich auf die harten Drogen legen. Ich denke das ist auf Grund der Möglichkeiten der personellen Ressourcen, auch bei der Polizei geplant.

Wie sieht es dann, um jetzt noch die Frage von Grossrat Zanolari zu beantworten. Wie sieht es in Bezug auf den Gesundheitsschutz, die Prävention aus? Die Regierung verfolgt insbesondere den Anbau von Hanf, der über einen THC-Gehalt von gegen 15 Prozent beträgt, besorgt. Bei dieser Hanfsorte sind auch die Gesundheitsschädigungen grösser. Es ist so, gesundheitspolitisch ist Hanfkonsum im Übermass schädlich. Wir, als Gesellschaft, sollten dies nicht tolerieren. Es ist wie mit jeder Droge, im Übermass ist sie Gift.

Die Kontrollmechanismen sind aufgrund der bundesrechtlichen Gesetzgebung eingeschränkt. Wir müssen als polizeiliche Vollzugsorgane den Beweis erbringen, dass der Anbau zu Zwecken des Betäubungsmittelkonsums geschieht, was für die vollziehenden Organe äusserst schwierig ist. Wir bemühen uns in diesem Sinne. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir die Problematik kennen und sie auch mit der nötigen Aufmerksamkeit verfolgen.

Zur individuellen Prämienverbilligung. Grossrätin Christ hat hier ein Problem angesprochen, das tatsächlich besteht. Es gibt Personen, die in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen, die auf Grund ihres aktuellen Einkommens eigentlich gar keinen Anspruch hierauf haben. Und das passiert,

wenn wir diese Fälle anschauen vor allem beim Übergang zu einer Erwerbstätigkeit, zu einer regulären Erwerbstätigkeit, also wenn die Ausbildung beendet wird und das ordentliche Berufsleben beginnt. Dieser Wechsel ist regelmässig mit einem grossen Einkommensanstieg im betreffenden Jahr verbunden. Beim Entscheid über die Prämienverbilligungen muss sich die Sozialversicherungsanstalt auf die Steuerdaten abstützen. Und die Steuerdaten, diese treffen natürlich erst verspätet ein. Wenn Sie sich vorstellen, dass Sie eben bis Ende März als unselbständig Erwerbender Zeit haben, Ihre Steuererklärung einzureichen, dann werden erst in diesem Zeitpunkt auch die Daten weitergereicht. Und in dieser Zwischenzeit kann sich Ihr Einkommen natürlich verändern. Das Einkommen kann steigen oder fallen. Und deshalb wäre Ihr Anspruch auf Prämienverbilligung nicht mehr beziehungsweise sogar noch verstärkt gegeben. Wenn sich eine Person in diesem Sinne nicht meldet, wie das in der Praxis vorkommt, dann muss nachträglich herausgefunden werden, ob diese Einkommensschwankungen bestehen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir dieses Problem kennen und dass wir jetzt auch sämtliche Pendenzen im Bereich der individuellen Prämienverbilligung bis 2002 aufgearbeitet haben sowie dass die SVAG im Verlaufe dieses Jahres vermehrt Anstrengungen unternimmt, um bei Personen, welche auf Grund der aktuellen Steuerdaten keine individuellen Prämienverbilligungen mehr zugute haben und zwar dahingehend, dass diese Personen nach Vorliegen der definitiven Steuerveranlagungen dann Rückerstattungen leisten müssen, weil sie eben nicht zu Recht bezogen worden sind. Ich kann Ihnen versichern, dass jetzt, auf Grund der Tatsache, dass die Restanzen aus den Vorjahren aufgearbeitet sind, auch wieder vermehrt Kapazitäten zur Verfügung stehen, um die aktuellen Veranlagungen detaillierter anschauen zu können.

Bühler: Ich habe eine Frage zum Kapitel Fremdsprachenausbildung Oberstufe, Seite 102. Ein Reallehrer, welcher gerade die Englisch-Ausbildung macht, hat mir von seinem Aufenthalt in Salesbury im Rahmen dieser Ausbildung erzählt. Er erzählte unter anderem auch, dass seine Klasse in Salesbury Besuch vom Erziehungsdepartement erhalten habe. Gleich vier Personen hätten sie besucht. Die ganze Klasse habe sich gewundert, dass nicht nur eine, sondern vier Personen aus der Schweiz zu Besuch gekommen seien. Sie hätten sich auch gefragt, ob dieser Aufwand nicht übertrieben sei, und wie sich dieser Auftrag mit der derzeitigen Sparbemühungen des Kantons vereinbaren lasse. Diese Frage stellte ich mir auch.

Frigg: Ich spreche zu 2 Kindergarten, Seite 104. Wie ich dem Landesbericht entnehme gibt es zwei Gemeinden in unserem Kanton, welche nur ein Jahr Kindergarten führen. Ich frage mich, ob es angebracht ist, in der heutigen Zeit den Wert des zweijährigen Kindergartens nicht zu erkennen. Bekanntlich haben sich die Familienstrukturen verändert. Wie stellt sich die Regierung dazu? Eine weitere Frage: wie steht es mit der Einführung einer Basisstufe von vier bis acht Jahren. Müsste das nicht auf kantonaler Ebene überprüft werden?

Butzerin: Ich habe eine Frage zu Stellenengpässe für Oberstufenlehrpersonen auf Seite 103. Wir können im Landesbericht lesen, dass sich der Kanton mit einer Inseratenkampagne bemüht hat die Gemeinden in der Anstellung der Lehrkräfte für die Oberstufe zu unterstützen. Von dieser Hilfe wurde nicht gross Gebrauch gemacht. Ich frage, ist es so,

dass wir jetzt genügend ausgebildete Lehrkräfte haben, Lehrpersonen, die an der Oberstufe unterrichten und deshalb nicht davon Gebrauch gemacht wurde? Eine weitere Frage: mich würde interessieren, wie viele Studierende an der Pädagogischen Fachhochschule in St. Gallen die Reallehrerausbildung absolvieren? Und dann hätte ich gerade noch eine Frage, zu der Schülerbeurteilung. Wir können auch auf Seite 103 lesen, dass die Änderungen in der Studententafel und auch der Zweitsprachunterricht dazu führen, dass wir ein neues Zeugnis ins Auge fassen müssen. Wird in nächster Zeit ein komplett neues Zeugnis für die Volksschulstufe erarbeitet oder sind es nur rudimentäre Änderungen, die einfach auf die neu erteilten Lektionen oder neu erteilten Fächer Rücksicht nehmen?

Demarmels: Ich habe eine Frage zu Seite 106, Schulpsychologischer Dienst. In der Mitte steht folgender Satz: "Bei mehreren schweren Unfällen und Zwischenfällen von Schülerinnen und Schülern konnte der Schulpsychologische Dienst schulpsychologische Soforthilfe leisten". Meine Frage, was muss man sich unter diesen schweren Unfällen vorstellen? Sind das psychische oder physische Unfälle? Was stelle ich mir vor unter Zwischenfälle, sind das Zwischenfälle zwischen Schülern und Schülerinnen, sind das Zwischenfälle zwischen Lehrpersonen und Schüler psychischer oder physischer Art?

Tremp: Unter litera b Wohnheime der Kantonalen Schulen lesen wir im Abs. 2, ich zitiere: „Zwei Maturajahrgänge an der Kantonsschule sowie das Auslaufen der Ausbildung am Lehrerseminar beeinflussen die Konviktsbelegung, welche 75 Prozent betrug. Die nächsten zwei Jahre werden zeigen, ob sich diese Situation stabilisieren oder sogar wieder verbessern lässt“. Angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung der jungen Leute bezüglich der Unterkunftswahl, wie aber auch des baulichen Zustandes des Konvikts bitte ich die Regierung um Antwort über die Zukunft dieses Gebäudes bezüglich der Funktion und allenfalls der baulichen Sanierung. Danke.

Schütz: Ich spreche zu Seite 111, HTW Chur. Im Dezember 2002 ist die HTW Chur in die Schlagzeilen der Presse geraten. Dabei wurde erwähnt, dass im Finanzwesen ein Chaos bestehen soll. In diesem Zusammenhang muss die Frage gestellt werden, wie der Kanton, der der Schule nicht unerhebliche Mittel zur Verfügung stellt, seine Kontrolle sicher stellt. Im Weiteren ist festzuhalten, dass Medienberichte in dieser Form nicht unbedingt förderlich sind für die Entwicklung der Schule. In den letzten Tagen konnte ich eine ganz positive Nachricht lesen und zwar im Magazin Cash, welches kürzlich die Unternehmensschulen ins Visier nahm. Im Vergleich zu sieben weiteren schweizerischen Unternehmensschulen erhielt die HTW Chur das beste Zeugnis. Sie stellen fest, einerseits Frage der Finanzkontrolle, andererseits ein sehr guter Schulunterricht. Ich ersuche daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen: Erstens: Stimmen die Presseberichte und welche Einflussmöglichkeiten hat die Regierung bei der Entwicklung der Schule? Zweitens: Wie wird die Kontrolle der vom Kanton zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel sichergestellt? und Drittens: Was sind die Erkenntnisse aus diesen Lehren?

Frigg: Ich spreche zu c) Bündner Kunstmuseum, Seite 120. Letztes Jahr habe ich das Ausbleiben des Publikums kritisiert. Dieses Jahr sieht es glücklicherweise anders aus. Ich

nehme zwei Ausstellungen aus der Fülle von Veranstaltungen heraus, welche besonders viel Publikum angesprochen haben. Speziell zu diesen Ausstellungen gratuliere ich dem Departement Kultur und dem Direktorium des Bündner Kunstmuseums. Mit Genugtuung stelle ich fest, dass die Carigiet-Ausstellung „Die Frühen Jahre“ zu einem riesigen Erfolg wurde. Diese Art von Ausstellung spricht ein sehr breites Publikum an. Kinder konnten sich sogar als Künstler betätigen und ihre Kunstwerke im Museum ausstellen. Weiter möchte ich mich zur Ausstellung „Tausend Blicke“ äussern. Diese Ausstellung erwies sich als Publikumsrenner. Viele sahen in den Bildern die Welt so wie sie es selbst erlebt haben. Die gewonnenen Eindrücke führten auch ausserhalb der Ausstellung zu vielen Gesprächen. Erfreulich ist, dass infolge des grossen Publikumsandrangs die Ausstellung um eine Woche verlängert werden musste. Ich wünsche dem Kunstmuseum weiterhin viel Publikumserfolg und Anerkennung.

Federspiel: Auf Seite 127 unter a) Wasserversorgung können wir folgendes nachlesen: „Die Arbeit am Wasserversorgungsatlas wurde fortgesetzt. Für 36 Prozent der Gemeinden ist der Atlas abgeschlossen, der Rest ist in Bearbeitung.“ Ende Zitat. Wenige Gemeinden besitzen ein Leitungskataster, den man digital übernehmen kann und der durch die Gemeinden periodisch nachgeführt wird. Bei den meisten Gemeinden ist es unmöglich diese Daten zu erhalten, da sie einfach nicht vorhanden sind. Das heisst, es werden beim Kanton Daten gesammelt, die alleine für die Gemeinden von Interesse sein können. Was kann es den Kanton interessieren, welche Leitung, Material, Dimension und Alter zum Beispiel in der Casa Sutton in Domat Ems verbindet. Der Kanton hat zurzeit kein Geld für Dinge, die bis zum heutigen Zeitpunkt niemand vermisst hat. Wir müssen sparen, und zwar dort, wo es nicht schmerzt. Es geht nicht nur um die Kosten, die das Sammeln der Daten verursacht. Beim Bewirtschaften dieser Daten wird ein Mehrfaches an Mitteln aufzuwenden sein. Meine Fragen: wer will diesen Atlas? Zurzeit kostet das rund ca. 0.9 Millionen Franken. Wie hoch sind die jährlichen Unterhaltskosten für die Nachführung budgetiert? Ich frage mich, Herr Regierungsrat, wäre es nicht besser die Übung abzubrechen? Noch ist es nicht zu spät.

Jeker: Ich spreche zu Ziffer 4. Natur und Landschaft, Seite 126. Ich habe hier zwei Grundsatzbemerkungen. Als erstens lesen wir dort, dass im kantonalen Richtplan gut 40 Prozent der Kantonsfläche als Landschaftsschutzgebiete behördenverbindlich geschützt worden sind. Wie ich in Erinnerung habe, sind es nicht gut 40, sondern fast 50 Prozent. Wenn wir das wirklich so zur Kenntnis nehmen, dann ist es doch so, dass in unserem Kanton praktisch jeder zweite Quadratmeter in irgendeiner Form geschützt ist. Und dann steht weiter: „Dies ist ein wesentlicher Schritt zum Schutz von Natur und Landschaft im Kanton und ein Beitrag für die künftige Tourismusentwicklung unseres Landes.“ Ich hoffe, dass dem dann auch so sein wird. Ich meine, und ich habe die grosse Befürchtung, dass das Gegenteil der Fall ist, nämlich die Verhinderung weiter voranschreitet, was aber nicht der Sinn unserer Idee in unserem Kanton ist. Dazu kommt, dass sehr viele Optionen, die die Industrie aber auch der Tourismus gewünscht haben, im kantonalen Richtplan gar nicht berücksichtigt wurden. Und vergessen wir eines nicht, dass auch in den Nutzungszonen oft enorme Auflagen gemacht werden mit völlig unverhältnismässigen Ersatzmassnahmen. Nach meiner Meinung geht das nun einfach zu weit. In vielen Fällen werden diese Auflagen gemacht mit der Begründung: Be-

fürchtung der Verbandsbeschwerde. Das ist Missbrauch dieser ohnehin höchst fragwürdigen Gesetzgebung. Und zum Schluss, da steht unter Landschaft: „Im Berichtsjahr wurden gegen 1000“, man höre, „1000 Projekte, Planungen und Bauvorhaben auf ihre Landschafts- und Naturverträglichkeit überprüft und bearbeitet.“ Ich meine, dass einzelne Sachbearbeiter dieser Stelle es ausgezeichnet verstehen uns hier zu helfen. Aber die Gesetzgebung wird viel zu eng ausgelegt und dafür können oft die Sachbearbeiter wirklich nichts. Wir haben oft mit Herr Ragaz zu tun. Ich nenne jetzt hier bewusst einen Namen, das ist ein Praktiker. Uns würde es gut tun, unserer Volkswirtschaft, wenn wir noch mehr Ragazer hätten, dann könnten wir oft früher mit Bauarbeiten beginnen. Also ich möchte an das Amt für Umwelt appellieren flexibler zu werden und alle Möglichkeiten der Gesetzgebung auszunutzen zugunsten unserer Volkswirtschaft. Und nochmals: schreiben wir uns das hinter unsere Ohren, fast jeder zweite Quadratmeter ist in irgendeiner Form geschützt. Das geht in einer so schwierigen Zeit zu weit.

Regierungsrat Lardi: Mit Ihrem Einverständnis gehe ich der Reihe nach. Grossrätin Bühler fragt sich, warum vier Leute einen Besuch der Schule in England abgestattet haben. Eine Delegation, bestehend aus Professor Hohl, Projektleiter Ausbildung Englisch und Italienisch für die Sekundar I Lehrpersonen, Dr. Jecklin, Direktor der Pädagogischen Fachhochschule, Paul Engi, Delegierter für Volksschule des Kantons Graubünden und Herr Serrat. Herr Serrat ist im übrigen nicht ein Angestellter des Kantons, Grossrätin Bühler. Er ist ein Projektmitarbeiter von Professor Hohl der auf Kosten des Projektes Hohl, also auf Kosten der Ausbildung für Italienisch- und Englisch-Lehrerinnen reiste, hat in Norwich und in Salesbury einen Qualitätssicherungsbesuch abgestattet. Es geht um die Qualitätssicherung im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Vertragsschulen. Die besuchten Schulen von Norwich und Salesbury sind Vertragsschulen des Kantons Graubünden im Rahmen der Fremdsprachenausbildung Englisch für Bündner Oberstufenlehrpersonen. An beiden Schulen belegen Bündner Lehrpersonen ihren Fremdsprachenaufenthalt. Der Besuch von Schulen vor Ort ist als Qualitätssicherungsmassnahme zu qualifizieren. Vor Ort wurden unter den Studierenden Befragungen betreffend die Beschulung in den Vertragsschulen durchgeführt. Zudem wurden mit den Schulleitungen in England Gespräche geführt, in welchen unter anderem auch eine mögliche Zusammenarbeit bezüglich zukünftige Englisch-Ausbildung an der PFH im Rahmen der Lehrerbildung diskutiert wurde. Die Finanzierung dieser Reise wurde über das Projekt Hohl abgerechnet. Unterkunft und Verpflegung sind als Spesen vom Kanton Graubünden verbucht. Der Zeitaufwand wurde als Arbeitszeit verbucht. Im Sinne einer Zusatzinformation teile ich Ihnen mit, dass für die Zeit vom 3. bis 5. Juli 2003 ein ähnlicher Besuch in den Schulen in Florenz, das sind die Partnerschulen Italienisch, geplant ist. Diese Reise ist meines Erachtens vernünftig und den Preis wert. Diejenigen unter Euch, die die Ausbildung in Florenz besucht haben, können sicher bestätigen, wie wichtig es ist, dass die Schulen wissen, was wir von ihnen erwarten und dass wir die besten Schulen auswählen und auch qualitätssichernd besuchen. Ich war über diese Reise informiert und habe sie ausdrücklich im Rahmen dieser, wie soll ich sagen, dieser operativen Tätigkeit bewilligt und auch befürwortet.

Ich komme nun zu den Fragen von Grossrätin Frigg zum Thema Kindergarten. Sie fragen, wie sich die Regierung dazu stellt, dass in fünf Kindergärten von zwei Gemeinden der

Kindergartenbesuch auf ein Jahr beschränkt ist und wie es in unserem Kanton mit der allfälligen Einführung einer sogenannten Basisstufe für Kinder von vier bis acht Jahren aussieht. Aufgrund des Kindergartengesetzes sind die Gemeinden verpflichtet, während mindestens eines Jahres vor dem Schuleintritt den Kindergartenbesuch zu ermöglichen. Das heisst, dass die Gemeinden aufgrund der Gesetzesvorgaben frei sind, ob sie ein oder zwei Jahre Kindergarten anbieten möchten. Der Kanton kann eine Gemeinde also nicht zum Anbieten eines Kindergartens von zwei Jahren zwingen, auch wenn dies wünschenswert wäre und der Kanton aufgrund des Gesetzes Beiträge an die Kosten eines Kindergartenbesuchs von zwei Jahren leistet. Gestützt auf die Verordnung betreffend Aufnahme von vierjährigen Kindern in den Kindergarten ist es den Gemeinden sogar erlaubt, auch Kinder in den Kindergarten aufzunehmen, die bis zum 31. Dezember das vierte Altersjahr erfüllt haben. Dies hat dann jedoch auf Kosten der Gemeinde zu erfolgen. In der Praxis wird diese Regelung vor allem von kleineren Gemeinden genutzt, weil diese oft froh sind, überhaupt genug Kinder für die Bildung einer Kindergartengruppe zu haben. Die Aufnahme von vierjährigen Kindern kann bei solchen Konstellationen praktisch kostenneutral erfolgen. Bei grösseren Gemeinden würde diese Praxis allerdings zu Mehrkosten führen, da eine zusätzliche Kindergärtnerin angestellt werden müsste.

Bezüglich Einführung einer Basisstufe für Kinder von vier bis acht Jahren gilt es folgendes festzuhalten: Die Basisstufe betrifft zum einen vier Jahre, das sind zwei Jahre Kindergarten und zwei Jahre Primarschule, die dann in einer bestimmten Stufe zusammengefasst sind. Die Grundstufe, wie sie jetzt in Zürich ausprobiert wird, dauert nur drei Jahre, das heisst zwei Jahre Kindergarten und ein Jahr Schule, die zusammengeführt werden. Dabei geht es darum, dass man es als nicht vernünftig ansieht, dass die Kinder gemäss Jahrgang in die Schule kommen, sondern sie sollen dann eingeschult werden, wenn sie soweit, wenn sie dafür bereit sind. Eine Projektkommission der EDK Ost, das sind die Erziehungsdirektoren der Ostschweiz, hat eine Projektlinie mit dem Namen „Entwicklungsprojekt. Erziehung in Kindergarten und Unterstufe“ im Rahmen der EDK Ost verabschiedet. Erste Schulversuche werden ab August 2003 in den Kantonen Aargau, Thurgau und St. Gallen gestartet. Ab 2004 werden voraussichtlich auch die Kantone Zürich, Glarus, Appenzell Ausserrhoden und Schaffhausen mit Schulversuchen beginnen. Der Kanton Graubünden ist in dieser Projektkommission mit einer Beobachterin vertreten. Man möchte zunächst die Erfahrungen in anderen Kantonen abwarten und beschränkt sich daher zurzeit auf eine beobachtende Haltung. Ich verschweige Ihnen nicht, dass ich vieles der Basis- oder der Grundstufe abgewinnen kann, aber so lange wir nicht flächendeckend einen zweijährigen Kindergartenbesuch als obligatorisch erklären können, macht es keinen Sinn noch weitere Experimente zu tätigen.

Grossrat Butzerin, Sie sprechen etwas an, das ich pflichtbewusst im Landesbericht aufgenommen habe, aber das ich nicht als eine Glanzleistung des letzten Jahres anschau. Aufgrund einer schriftliche Anfrage aus Ihrem Rat, haben wir beschlossen, den Gemeinden, die Schwierigkeiten hatten, Oberstufenlehrkräfte zu finden, zu helfen, indem der Kanton in den ausländischen Zeitungen Inserate geschaltet und dann den Gemeinden die Möglichkeit gegeben hat, bei uns nachzufragen, wenn sie eine Lehrperson gebraucht hätten. Zunächst gab es einen Run von Seiten der Gemeinden in dem Sinne ja, ihr müsst das machen, unbedingt, sofort und nicht

noch lange warten. Wir haben dann diese Inserate für etwas mehr als 10'000 Franken geschaltet. Leider haben dann die Gemeinden nicht bei uns nachgefragt, beziehungsweise, als sie erfuhren, dass man 1'000 Franken als Unkostenbeitrag bezahlen muss, haben sie sich anderswie ausgeholfen. Dies ist bedauerlich; wir werden diese Inserate nicht mehr schalten. Es ist an sich Aufgabe der Gemeinden sich um Lehrpersonen zu kümmern. Wir können nicht einfach aufs Geratewohl diese Investitionen tätigen. Es haben sich ungefähr 15 Lehrpersonen aus dem nahen Ausland gemeldet. Allerdings konnten wir leider niemandem einen Vertrag bei einer Gemeinde offerieren. Wie so oft, haben diejenigen Gemeinden, die am lautesten geschrien haben, sich am effektivsten helfen können. Wir nehmen das zur Kenntnis.

Die Frage, wie viele Studierende in St. Gallen die Ausbildung zur Oberstufen-Lehrperson absolvieren, kann ich jetzt beantworten. Ich werde nachfragen und Ihnen noch im Verlaufe dieser Session Bericht erstatten.

Die Frage des neuen Zeugnisses. Wir werden versuchen, 70'000 Franken für eine Neuauflage des Zeugnisses zu budgetieren, wobei ich auf die Unterstützung der Finanzdirektorin baue. Es geht nicht nur um das Papier, es geht auch um die Druckvorlage, die man machen muss. Es wird nicht besonders viel geändert werden, aber aufgrund der Reklamationen der Oberstufen-Lehrpersonen mussten wir etwas korrigieren beziehungsweise präzisieren. Ich nehme als Italienischsprachiger zur Kenntnis, dass es für eine Lehrperson unmöglich ist, öfter und mehrheitlich zu unterscheiden. Das ist jetzt die Situation. Wir möchten alles, nur nicht die Lehrpersonen verärgern.

Grossrat Demarmels. Ihre Frage zu den Interventionen des Schulpsychologischen Dienstes kann ich Ihnen wie folgt beantworten: bei den Unfällen, bei diesen Ereignissen handelt es sich häufig darum, dass in einer Klasse zum Beispielen Mitschüler stirbt oder einen Unfall hat, vielleicht in Begleitung von Teilen der Klasse, wodurch die ganze Klasse schockiert wird. Wir sind dann froh, wenn wir den Schulbehörden helfen können, indem eine geschulte Person sich dann während Stunden und Tagen mit der Klasse abgibt und versucht, diese Tragödien mit den Schülern aufzuarbeiten. Bei den Zwischenfällen zwischen Schülerinnen und Schülern, zwischen Lehrerinnen/Lehrern und Lehrperson/Schüler geht es meines Wissens nach nicht um physische Gewalt. Ich erinnere mich in einer hiesigen Zeitung vor zwei Jahren mit Erstaunen gelesen zu haben, dass das Gewaltmonopol nicht einseitig beim Lehrer deponiert sei und habe bei allen Schulpsychologen und bei allen Schulinspektoren nachgefragt, ob es Fälle gebe, bei welchen eine Schülerin oder ein Schüler einen Lehrer angreift. Es gibt in anderen Kantonen solche Vorfälle. Ich war erleichtert, als ich erfahren habe, dass solches sich bei uns nicht ereignet.

Grossrat Tresp, im Zusammenhang mit dem Konvikt haben wir beim Hochbauamt eine Sparmassnahme angesiedelt, die auf jeden Fall vorsieht, dass man diese Renovation, die man auf zwei Millionen veranschlagt hat, vorerst nicht tätigt. Sie halten zu Recht fest, dass die Schülerinnen und Schüler beziehungsweise Studentinnen und Studenten häufiger als auch schon Wohnungen mieten und dort miteinander leben. Dies geschieht nicht zuletzt deshalb, weil die Kosten in einem Konvikt doch nicht vernachlässigbar sind. Bei zwei Kinder zum Beispiel kann es durchaus Sinn machen, eine Wohnung zu mieten. Wir bieten aber mehr als Unterkunft und Verpflegung und deshalb sind wir der Überzeugung, dass unser Konvikt eine Zukunft hat. Was aber neu werden könnte ist, dass man im Konvikt, bauliche Vorkehrungen vorbehalten,

auch Mädchen wird aufnehmen wollen und können. Warum? Zur Zeit werden an der Scalära, das ist das Konvikt der heutigen Frauenschule, nur Mädchen untergebracht und im Konvikt oben bei der Arosastrasse nur Jugendliche, also Buben. Es kann durchaus sein, dass sich diese zwei Geschlechter mitten auf dem Weg begegnen, weil der eine an die pädagogische Fachhochschule geht und die andere möchte an der Kantonsschule den Unterricht besuchen. Deshalb planen wir, das Konvikt für beide Geschlechter zu öffnen. Eine bauliche Sanierung ist für die nächsten Jahre keine vorgesehen. Wir machen sozusagen Pinselrenovationen auch im Hinblick auf die Aufnahme von Mädchen. Ich habe demnächst einen Termin mit dem Kantonsbaumeister, um zu prüfen und um zu diskutieren, ob dies wirklich Sinn macht und ob wir andere Ideen entwickeln können. Ich bin froh, dass im Moment kein Druck da ist, sofort und unmittelbar etwas zu unternehmen.

Grossrat Schütz. Ich danke Ihnen für die anerkennenden Worte wegen der HTW. Im Bestreben Ende 2003 vom Bund die definitive Bewilligung für die Führung des Fachhochschulstandortes Chur als Teilschule der Fachhochschule Ostschweiz zu erhalten, dürften die Jahre 2000 bis 2003 als Schlüsseljahre für die HTW Chur bezeichnet werden. Dabei galt es insbesondere die Peer review der Jahre 2001 und 2003, welche vor allem die Fachhochschulauglichkeit der einzelnen Fachhochschulstudiengänge zum Inhalt hatten, zu bestehen. Ein weiteres Schwergewicht im Aufgabenbereich der HTW Chur bildete die Umsetzung der vom Bund vorgegebenen Fusion, welche durch die Neubesetzung des Direktoriums und die im März 2003 erfolgte Wahl eines neuen Rektors gut aufgegleist ist. Es gab auch negative Schlagzeilen. Und diese negativen Schlagzeilen wurden verstärkt durch eine teilweise verunglückte Medienorientierung der HTW. Die HTW hat die entsprechenden Konsequenzen gezogen und ihre Öffentlichkeitsarbeit in der Zwischenzeit wesentlich verbessert.

Was die Frage der Einflussmöglichkeiten der Regierung auf die Entwicklung der Schule betrifft, so ist der Kanton mit dem Amtsleiter des ATB (Amt für Tertiärbildung) im Hochschulrat vertreten, während die Finanzkontrolle das Revisionsmandat ausübt.

Was die Kontrolle der vom Kanton zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel betrifft, so hat sich die Regierung am 7. Oktober 2003, im Zusammenhang mit der Genehmigung eines Gesuchs der HTW für einen Nachtragskredit, mit einem Bericht des Amtes für Tertiärbildung befasst, der zusammen mit der Finanzkontrolle erstellt und mit dem Finanzdepartement abgesprochen war. und der verschiedene Bedingungen und Auflagen seitens des Kantons an die HTW zum Inhalt hatte. Am 17. Dezember gab die Regierung den vorerwähnten Nachtragskredit an die Restkosten der HTW in Höhe von 1'480'000 Franken zur Auszahlung frei. Gleichzeitig wurde festgehalten, dass die seinerzeit aufgestellten Auflagen und Bedingungen weiterhin Gültigkeit haben. Was die Lehren und Erkenntnisse aus dem Nachtragskredit für die HTW betrifft, so werden diese zur Zeit durch das ATB und durch die Revisionsstelle, also durch die FiKo, im Rahmen der Revisionsstätigkeit sowie der Subventionsbemessung für das Jahr 2002 aufgearbeitet. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die HTW Chur bisher mit ihrem Bildungsangebot im harten nationalen Wettbewerb der Fachhochschulen gut geschlagen hat. Auf der Seite des Mitteleinsatzes und des Rechnungswesens sind markante Verbesserungen festzustellen, was im Rahmen der bestehenden präzisen Vorgaben

der Regierung weiterhin vom Erziehungsdepartement überprüft wird.

Ich komme zu Ihnen, Grossrätin Frigg im Zusammenhang mit dem Kunstmuseum. Hierzu nur ein Satz. Herzlichen Dank für die Komplimente, die ich weiterreichen werde. Grossrat Federspiel, Sie möchten, dass wir die Übung bezogen auf den Wasseratlas einstellen und Sie nehmen in Kauf, dass wir auf die Gelder vom Bund, schauen Sie nach auf Seite 128, verzichten. Sie können dort unschwer feststellen, dass der Bund zwei Millionen und die Gebäudeversicherungsanstalt fast eine Million bezahlt, das ergibt zusammen drei Millionen. Der Kanton beteiligt sich in Tranchen mit rund 920'000 Franken. Es ist für mich eine gute Rechnung. Aehnlich wie wir es bei den Strassen machen, möchte ich auch hier von der Bundessubvention weiter profitieren.

Wer will diesen Atlas? Wir sind verpflichtet, zu wissen, wo und was im Zusammenhang mit Wasser vor sich geht. Es kann durchaus sein, dass einzelne Gemeinden, ich bin erstaunt, dass auch die Gemeinde Domat/Ems dazu gehört, noch nicht so weit sind, um von diesem Atlas vollständig zu profitieren. Ich kann mir aber gut vorstellen, dass auch die Gemeinde Domat/Ems, die an das Projekt nichts bezahlen muss, von diesem Projekt profitieren können. Es ist eine Investition in die Zukunft. Die Frage, wie viel für die Instandstellung, für die jährliche Aufarbeitung dieser Daten aufgewendet werden muss, kann ich im Moment nicht beantworten. Ich kann mir aber auch vorstellen, dass das zum Pflichtenheft des Stelleninhabers gehören kann oder gehören soll.

Als Grossrat Jeker zur Seite 126 das Wort ergriffen hat, bin ich ein bisschen erschrocken, weil es um den Richtplan, ist nicht in meinem Bereich, ging, weil es um die Tätigkeiten der Umweltschutzorganisationen ging. Diese Tätigkeit verteidige ich. Ich bin überzeugt, dass die Umweltschutzorganisationen grosse Verdienste auch für unseren Kanton haben. Ich bin auch überzeugt, dass auch Betriebe, wie die Ihrigen, sich grosse Verdienste für den Kanton Graubünden erworben haben. Aber wenn es darum geht, die Abmachungen einzuhalten, bin ich fast sicher, dass die Umweltschutzorganisationen verlässlicher sind, als je nach dem ein Betriebsleiter, der vor Ort entscheidet. Aber ich bin bereits versöhnt, Grossrat Jeker, nachdem Sie grosse Komplimente für Herrn Ragaz ausgesprochen haben. Sie wie ich sind der Meinung, dass wir diese Art von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fördern wollen und ich bin froh, von Ihnen, und Sie sind jemand, der die Arbeit von Herrn Ragaz vor Ort kennen gelernt hat, Komplimente zu hören. Wir können nicht gleicher Meinung sein, bezogen auf die Frage, ob jeder zweite Meter unter Schutz gestellt ist. Wenn zu oberst auf einem Berg eine Schutzzone erstellt wird, glaube ich nicht, dass wir das so gegeneinander ausspielen können. Ich nehme aber zur Kenntnis, dass Sie sich mehr so Leute wie Herrn Ragaz, und Herr Ragaz ist wirklich ein Umweltschützer, wünschen. Und ich werde versuchen, Ihren Wunsch so zu erfüllen, dass Sie weiterhin mit dem Kanton zufrieden sind.

Lemm: Auf Seite 133 des Landesberichtes unter dem Titel 12 d Qualitativer Bodenschutz ist zu lesen, dass im Kanton Graubünden die chemische Belastung der Böden weiterhin an 50 Dauerüberwachungsstandorten für weitere fünf Jahre untersucht werden soll. Ich muss Ihnen sagen, ich kann mit diesen Untersuchungen selbst nicht sehr viel anfangen, denn ich verstehe davon auch viel zu wenig. Ich möchte diese auch nicht kommentieren und beurteilen. Aber wissen Sie, bei mir ist natürlich schon das grosse Staunen aufgekommen,

als mir ein Brief des Amtes für Umweltschutz zugespielt worden ist, wo es darum geht, Erhebungen im Kanton Graubünden über den Zustand der Schrebergärten vorzunehmen. Ich habe darob nicht schlecht gestaunt. Und jetzt hören Sie bitte den ersten Satz aus diesem Schreiben an die Gemeinden: „Die Bewirtschaftung von Gemeinschaftsgärten kann gemäss verschiedenen Studien in anderen Kantonen eine gewisse Problematik bezüglich langfristigen Bodenfruchtbarkeit und Rückständen bergen.“ Und jetzt, Herr Regierungsrat, meine erste Frage. Welche Problematik ist darunter zu verstehen? Dies wird im Brief nicht erwähnt. Und sagen Sie mir einige Kantone, die Untersuchungen über Schrebergärten vorgenommen haben. Dann geht es weiter. Diese Untersuchung soll nicht kurzfristig stattfinden. Nein, es sind Untersuchungen, die über mehrere Jahre erstreckt werden, denn, und das steht im Brief, der aktuelle Kenntnisstand über das Vorhandensein, die Ausdehnung und die Bewirtschaftung von Gemeinschaftsgärten im Kanton Graubünden ist sehr minim. Und ich frage Sie, Herr Regierungsrat, ist das so schlimm, wenn die Kenntnisse eher minim sind? Oder erhoffen Sie mit dem beiliegenden Fragebogen neue Erkenntnisse zu gewinnen. In diesem Fragebogen müssen die Gemeinden angeben, ob in ihrem Gebiet Gemeinschaftsgärten beziehungsweise Schrebergärten bestehen. Da heisst es dann, ja, nein oder mehrere. Sie müssen die Lage und die Örtlichkeiten angeben. Sie müssen sogar die Besitzesverhältnisse angeben, ob die politische Gemeinde, oder die Bürgergemeinde, Private oder gar Genossenschaften etc Eigentümer ist. Dann müssen Sie Angaben machen über die Arealgrösse und Anzahl der Bewirtschafterinnen. Das sind auch ungefähre Angaben, heisst es hier. Dann die Organisation der Bewirtschafterinnen oder Bewirtschafter; sind es Vereine, Genossenschaften oder nicht organisierte? Dann die Frage, existiert in ihrer Gemeinde ein Bewirtschaftungsreglement? Falls ja, müssen sei eines beilegen. Dann, wer ist in ihrer Gemeinde zuständig für Schrebergärten? Ich frage Sie an, kennen Sie in Ihrer Gemeinde die zuständigen Personen, welche für Schrebergärten zuständig sind? Ich gehe davon aus, dass Sie mit diesem Fragebogen keine neuen Erkenntnisse gewinnen. Sicher nicht, um abzuklären, ob irgend welche Problematik bei diesen Schrebergärten besteht. Was versprechen Sie sich von dieser Umfrage? Das wäre die zweite Frage. Und jetzt kommt noch die dritte Frage, Herr Regierungsrat. Am meisten gestaunt habe ich dann über den letzten Satz. Hier heisst es, ich zitiere: „Mit Rückfragen bezüglich dieser Erhebung wird je nach Bedarf unser Auftragnehmer“ – Sie werden jetzt auch staunen – „Herr Johannes Pfenninger, Naturgärtner Pratval, an Sie gelangen.“ Das ist nicht irgend jemand, das ist unser Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Deshalb frage ich Sie an, Herr Regierungsrat, was ist für diese Erhebung budgetiert worden? Oder sagen Sie mir bitte im Klartext, ob ich richtig liege und richtig in der Annahme gehe, dass dieses ganze Projekt der Erhebung der Schrebergärten dem Sparpaket zum Opfer fallen wird. Ich hoffe sehr, sonst unterhalten wir uns morgen und übermorgen nochmals über diese Erhebung der Schrebergärten.

Regierungsrat Lardi: Grossrat Lemm, Sie stören sich daran, dass jemand vom Kanton Graubünden einen Auftrag erhält. Wir können durchaus sämtliche Leute hier im Rat irgend wann einmal nachschauen, wer Aufträge vom Kanton Graubünden bekommt. Wir können das durchaus, dann werden wir fündig in jeder Fraktion. Einverstanden? Das einmal zur Person des Auftragnehmers. Und wenn Sie wünschen, kann ich sogar persönlich einmal diese Umfrage machen. Und ich

bin überhaupt froh, dass es in diesem Rat Fachpersonen gibt, seien es Ingenieure oder seien es Rechtsanwältinnen oder Treuhänderinnen oder Treuhänder, die dem Kanton auch ihre Arbeit zur Verfügung stellen. Nun, das einmal zur Person. Zu den Qualifikationen möchte ich mich nicht unterhalten, denn vermutlich, wie Sie am Anfang ausgeführt haben, verstehen Sie nichts davon. Wir teilen uns vermutlich einiges von diesem Nichtwissen. Auf jeden Fall ist es so, dass die Qualifikation gegeben ist. Wenn Sie Politik in diesem Sinne betreiben möchten, versuche ich nicht mit dem gleichen Ton und mit diesem Zynismus zu antworten. Um was geht es bei den Schrebergärten, um was geht es in den Gärten. Es geht um die Gesundheit, unter anderem auch der Nachfolger und es geht auch um die Frage nach der Bodenbelastung. Sehr viele Garteninhaber haben eine etwas schwere Hand bei der Einsetzung von Unkrautvertilgungsmitteln. Und wir haben für unseren Boden eine gewisse Verantwortung zu tragen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Ausfüllen dieses Formulars von einer Gemeinde eine grössere Arbeitsleistung verlangt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Gemeinde in diesem Zusammenhang erheblich belastet wird. Wenn man keine Schrebergartenzone hat, schreibt man nein und damit ist die Sache erledigt. Wenn man eine hat, haben wir die Möglichkeit, behilflich zu sein, sei es hinsichtlich der Gefahren sei es hinsichtlich der Flächen. Dieses Projekt können wir durchaus auch morgen diskutieren, wenn Sie möchten. Aber wenn Sie darauf erpicht sind, Kosten, und wir reden hier von rund 10'000 Franken, nicht wahr, wenn Sie über diese Kosten in einem Budget von zwei Milliarden diskutieren wollen, bitte sehr. Irgend wo müssen Sie doch die Möglichkeit lassen, dem operativ Tätigen die Fragen so klären zu lassen, wie sie es möchten. Wir haben diese Untersuchungen veranlasst. Wir haben uns nicht hinter irgend welche Scheinfirmen versteckt. Sie sind Treuhänder. Sie wissen, wie man das allenfalls machen könnte. Wir haben offen und klar deklariert, wer, was für unseren Kanton macht. Ich stehe dazu und das ist eine gute Sache. Ich bitte übrigens die hier anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, wenn Sie ein Formular erhalten, dem Sie nicht zustimmen können, dann können Sie auch direkt bei mir oder beim Amt intervenieren, ohne dass Sie meinen, man müsse zum Mittel der Denunziation im Grossen Rat ergreifen. Es greift nämlich relativ kurz, wir tagen ja nur sechs Mal pro Jahr.

Marti: Ich habe zur Personaladministration, Stellenausschreibung eine, zwei Bemerkungen und auch eine Frage. Vorweg darf ich feststellen, dass scheinbar im Kanton die Fluktuationsrate sehr tief ist und ich möchte dies doch auch sehr positiv bewerten. Auch wenn in der heutigen Zeit die Stellenkündigungen selten geworden sind und wahrscheinlich beim Kanton im Durchschnitt eher noch seltener als in der Wirtschaft. Dann sind hier aber aufgelistet, dass für 122 Stellenplanstellen über 800 Inserate aufgegeben wurden und auch für 41 Aushilfestellen 271 Inserate. So weit mir bekannt ist, bestehen hier auch Vorgaben, dass Inserate geschaltet werden müssen, auch wenn die Stellen intern besetzt werden. Hierbei wäre auch die Frage an Frau Regierungsrätin zu stellen, inwieweit die Anzahl Ausschreibungen reduziert werden könnte und inwieweit nicht reduziert werden kann infolge dieser Bestimmungen. Ich denke aber, dass 6 ½ Inserate pro Stelle doch relativ viel sind. Interessant für uns im Rat ist aber auch die Tabelle auf der gleichen Seite. Hier beispielsweise kann man ersehen, wie viele Bewerbungen auf eine Stellenausschreibung eingegangen sind. Es scheint in der Verwaltung keine Probleme zu geben, Stellen zu beset-

zen. Dementsprechend wird sich das auch auf das Lohngefüge auswirken können. Umgekehrt, und auch dies ist zur Kenntnis zu nehmen sind im Gesundheitsbereich beispielsweise sehr wenige Bewerbungen auf Stellenausschreibungen eingegangen. Und hier, wir können uns erinnern, haben wir mit der Marktzulage ja auch einen Akzent gesetzt, welcher unter Umständen in der Spardebatte auch wieder diskutiert werden wird und der im Lichte der dünnen Stellenbewerbungen vielleicht speziell angeschaut werden muss. Insgesamt sind sehr viele Bewerbungen eingegangen auf Stellen. Doppelt so viele pro Stelle als im Vorjahr. Und damit zurück zu meiner Frage, Frau Regierungsrätin. Können dort entsprechende Schlüsse auf die Ausschreibungspraxis gezogen werden?

Peyer: Ich spreche zu Seite 157 Buchstabe e Bundessteuern. Wie Sie vielleicht wissen, wird der Bundesrat auf den 1. Januar 2004 das neue Familienbesteuerungskonzept umsetzen, das vor allem Familien mit hohem Einkommen und sehr hohem Einkommen entlastet. Das bringt gleichzeitig Steuerausfälle für die Kantone von ihrem Kantonsanteil an den Bundessteuern von rund 500 Millionen Franken. Meine Frage ist: Wie viel Steuerausfälle muss der Kanton damit hinnehmen? Und können diese kompensiert werden, ohne Familien mit tiefen und mittleren Einkommen zusätzlich zu belasten? Und angesichts dessen, dass auf Bundesebene die hohen Einkommen weiter geschont werden, wäre es nicht möglich oder doch angezeigt, im Kanton als Kompensation eine moderate Steuererhöhung ins Auge zu fassen?

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Zuerst zur Frage von Grossrat Marti. Er hat die Frage gestellt, ob wir nicht zu oft ausschreiben und zu viele Inserate starten würden, für die Stellen, die zu besetzen sind. Grundsätzlich sind wir verpflichtet, eine frei werdende Stelle auszuschreiben, und zwar im üblichen Mass auszuschreiben. Wir haben uns sehr bemüht auch intern Stellen zu besetzen. Wir haben dies auch verschiedentlich gemacht und haben in einigen Fällen die Stelle nicht ausgeschrieben. Wir gehen der Sache nach und prüfen wo es möglich ist, interne Verschiebungen zu machen. Das ist ja auch ein Auftrag des Grossen Rates. Dort, wo dies nicht möglich ist, müssen wir nach unserer Personalverordnung ausschreiben. Wir haben im Jahre 2002 eine relativ hohe Fluktuationsrate gehabt. Ich habe dies gerade nachprüfen lassen. Es sind rund 160 Austritte, zum Teil Pensionierungen. Das ist wie im Jahr zuvor auch. Aufgrund der schlechten Wirtschaftslage im Jahre 2002 hat mich dies etwas überrascht. Ich habe mit weniger Fluktuationen gerechnet. Im Jahre 2003 sieht es jetzt, wenn man es hochrechnet, etwas anders aus. Zur Frage des Personals im Gesundheitsbereich. Es ist richtig. Im Jahre 2002 hatten wir grosse Mühe, solche Stellen zu besetzen. Bereits im Jahre 2001 war dies der Fall. Deswegen haben wir die Marktzulage eingeführt, die wir bis Ende 2003 weiter führen wollen. Dieses Jahr verhält es sich etwas anders. Man findet wieder leichter Personal, auch für den Gesundheitsbereich. Wir haben auch einen Vergleich mit anderen Kantonen gemacht. Dies ist eine typische Wirtschaftsentwicklung. Wenn die Wirtschaftsentwicklung schwach ist, dann sind tendenziell Gesundheitsberufe und Sozialberufe wieder gefragt. Dann haben wir wieder mehr Personen, die dort auch tätig sind. Das sieht man über Jahre hinweg. Zu Ihrer Frage. Wir bemühen uns, möglichst wenig Stellen auszuschreiben. Aber wir müssen das tun, was in der Personalverordnung vorgesehen ist. Und wenn Sie inskünftig zwei, drei Jahre miteinander vergleichen

werden, werden Sie sehen, dass wir weniger Stellen ausschreiben als bisher.

Zur Frage von Grossrat Peyer. Letzte Woche fand die Einigungskonferenz Ständerat/Nationalrat statt. Diese Konferenz hat zur grossen Ueberraschung der Finanzdirektoren nicht nur das Familienbesteuerungspaket, welches wir unterstützt haben, besiegelt, sondern auch die Eigenmietwertbesteuerung gekehrt. Die Familienbesteuerung kostet den Bund an direkten Bundessteuern 1.25 Milliarden Franken. Ein Drittel davon sind dann Mindereinnahmen bei den Kantonen, weil die Kantone bekanntlich mit etwas mehr als 30 Prozent an der direkten Bundessteuer partizipieren. Das sind rund 420 Millionen Franken, die, auf alle Kantone verteilt, fehlen. Was heisst das für den Kanton Graubünden? Wir werden einen kleineren Anteil an der direkten Bundessteuer erhalten, wir werden unsere Steuergesetze anpassen müssen, weil es nicht sein kann, dass man bei der direkten Bundessteuer Kinder- und Ausbildungsabzüge machen kann, also Kosten abziehen kann, die man dann im Kanton nicht abziehen kann. Dies würde wohl kein kein Bürger verstehen, dass man etwas an einem Ort abziehen kann, dasselbe am anderen Ort nicht. Das ist eine politische, nicht eine rechtliche Frage. Wir müssen das nicht; aber wir werden dies so vorbereiten, so dass es in etwa in der Grössenordnung von ungefähr 47 Millionen Franken weniger Einnahmen sein werden, bei der Umsetzung dieses Familienbesteuerungsmodells, ungefähr ab dem Jahr 2007/2008. Sie behaupten, dies haben Sie nicht gesagt, aber durchschimmern lassen, dass das ein ungerechtes Modell sei, weil es eine grosse Entlastung für diejenigen Familien bringe, die es am wenigsten nötig haben. Das neue Familienbesteuerungsmodell bringt natürlich auch etwas, was sehr wichtig ist, nämlich eine Gleichstellung von verheirateten Paaren mit nicht verheirateten Paaren. Das ist heute nicht so. Heute sind die verheirateten Paare steuerlich stärker belastet, also weniger begünstigt als die nicht verheirateten. Das darf nicht sein. Dies muss man wirklich ändern. Bei den Abzügen hätten die Kantone allerdings andere Vorstellungen gehabt.

Noch zur direkten Bundessteuer, diese wird zu 70 Prozent von den Bürgerinnen und Bürger dieses Landes bezahlt. 30 Prozent bezahlen keine, weil der Level, von dem an die direkte Bundessteuer bezahlt werden muss, höher ist als bei den Kantonen. Sie sehen, es wird für uns sehr schwierig. Zum Teil ist es eingeplant. Wir haben damit gerechnet, dies in der Finanzplanung, in den Zahlen aber nicht mit berücksichtigt, das heisst in den Zahlen nicht ausgewiesen und was überhaupt nicht mitberücksichtigt ist, und da können wir vielleicht im Rahmen des Sanierungspaketes noch darüber sprechen, das sind die enormen Mindereinnahmen durch die Systemänderung beim Eigenmietwert. Wir versuchen zwar noch das Unglück abzuwenden. Ich weiss aber nicht, ob wir da grosse Chancen haben. Durch diese Mindereinnahmen wird der Kanton Graubünden mit mindestens 17 Millionen Franken belastet. Und die Gemeinden in ihrer Gesamtheit, besonders betroffen natürlich die Gemeinden, die Zweitwohnungen haben, werden dies noch einmal mit 17 Millionen Franken Sie können hochrechnen, was da in unserem Kanton an Steuersubstrat verloren geht. Das ist die eine Betrachtung. Aber die andere Betrachtung ist die, dass man die durch die Abschaffung des Eigenmietwertes bedingte Systemänderung durchaus begrüssen kann. Man kann aber dann natürlich nicht gleichzeitig Schuldzinsen- und Unterhaltskostenabzüge zulassen. Das führt zu enormen Ungleichheiten unter den Steuerpflichtigen in diesem Land. Das kann es nicht sein. Es ist nicht nur eine finanzrechtliche, sondern auch eine finanz-

politische und sozialpolitische Frage. Für uns hier relevant sind jetzt aber natürlich besonders die Finanzen, die fehlen werden.

Schmid: Ich spreche zu littera h auf Seite 175. Ich möchte an dieser Stelle, auch im Namen der betroffenen Gemeinden, die Gelegenheit benutzen dem Herrn Regierungspräsidenten für seinen Einsatz beim Rückkauf der Produktionsanlagen zu danken. Als ein wenig Insider wage ich zu behaupten, dass ohne seinen Einsatz die Geschichte für Kanton und Gemeinden nicht so gut abgelaufen wäre. Wir haben es bei dieser Sache mit einer etwas einzigartigen Situation zu tun. Sowohl rechtlich wie auch vertraglich im ganzen Wasserrecht. Wir wissen mittlerweile, dass eine Einigung zustande gekommen ist. Die Frage an die Regierung oder an den Herrn Regierungspräsidenten wäre, welche Schlüsse aus diesen Verhandlungen für die Zukunft für andere, nicht Rückkauf-, sondern eher Heimfallfragen in diesen Bereichen gezogen werden können. Es stehen in den nächsten Jahren einige solcher Fälle in anderen Regionen des Kantons an.

Hartmann: Ich spreche zu Seite 179 Submissionswesen. Ich möchte anhand eines Beispiels aufzeigen, wie schlecht das Submissionsgesetz für den Kanton Graubünden ist. Es darf nicht sein, dass man bei der Vergabe des Belags beim Flugplatz Samedan, das war zwar der Bund, einer Zürcher Firma den Vorrang gegeben hat. Und was macht diese Firma. Diese holt den ganzen Asphalt in Landeck und lässt ihn nach Samedan transportieren. Die LKW fahren täglich 100 Kilometer das Engadin hinauf und 100 Kilometer das Engadin leer runter. Was machen sie? Sie verpesten und ruinieren die Strassen und der Kanton Graubünden hat keinen Fünfer in der Kasse. Es kann doch nicht sein, dass man die Ökologie nicht mehr bewertet. Ich gebe zu bedenken, dass wir eine Asphaltanlage in Samedan hinter dem Flugplatz haben. Näher könnte man es nicht mehr haben. Man kann es aber auch so machen. Ich glaube, das ist auch für das einheimische Gewerbe schlecht, die bezahlen Steuern im Kanton, und hier gehen viele Gelder verloren. Ich hoffe, dass wir im Rahmen der Revision des neuen Submissionsgesetzes, solche Fälle, solchen Blödsinn berücksichtigen werden.

Peyer: Ich möchte Ihre Geduld nicht über die Massen strapazieren. Eine ganz kurze Frage zu Seite 182 Punkt 4. Investitionsfinanzierung RhB. Hier steht, dass die Überalterung des Fahrzeugparks kaum mehr tolerierbar sei. Wenn wir bedenken, dass wir in den nächsten Tagen über zusätzliche Einsparungen sprechen, möchte ich fragen, wie eine kaum mehr tolerierbare Überalterung, wie lange noch toleriert werden kann?

Regierungspräsident Engler: Ich kann es kurz machen. Ich beginne bei der Anfrage von Grossrat Peyer betreffend Investitionsfinanzierungen bei der Rhätischen Bahn. Sie werden bei den Sparmassnahmen keine Massnahme finden, welche bei der Rhätischen Bahn die Investitionen kürzen will. Die Sparmassnahmen bei der Rhätischen Bahn betreffen die laufende Rechnung, betreffen die Betriebsrechnung, hingegen ganz bewusst nicht die Investitionsrechnung. Wir wollen ein attraktives Bahnnetz erhalten und dort, wo Investitionen notwendig sind, um einen attraktiven Fahrplan anzubieten, wollen wir diese auch mithelfen zu finanzieren. Ich erinnere an drei grosse Bauvorhaben, die im Moment gerade laufen: den Ausbau des Bahnhofs in Grusch beispielsweise, Ausbau des Bahnhofs in Filisur, sowie grössere Investitionen im Be-

reiche der Sicherungsanlagen und der Automatisierung. Ich teile Ihre Auffassung, dass wir es uns nicht leisten dürfen, im Investitionsbereich auch noch grössere Kürzungen vorzunehmen. So lange wir in der Lage sind, die vernünftigen Investitionen der Rhätischen Bahn mitzufinanzieren, wollen wir das mit dem Bund auch tun. Insofern kann ich Sie beruhigen, dass der Investitionsbereich von den Kürzungsmassnahmen nicht betroffen ist.

Die Anfrage von Grossrat Hartmann. Sehr emotional spricht er hier eine konkrete Arbeitsvergebung an. Wenn er die Hintergründe genau kennen würde, würde er eine andere Beurteilung vornehmen. Hier läuft ein Rechtsmittelverfahren. Ich spreche nicht über hängige Rechtsmittelverfahren. Ich kann Ihnen aber sagen, dass die Belagsfrage und die Lieferanten von Belag, diesem Kanton nicht nur Freude bereiten. Das muss hier genügen.

Die Anfrage von Grossrat Schmid. In der Tat waren es gescheite Leute, die in den fünfziger Jahren in den Wasserrechtskonzessionen eine Rückkaufsoption vorgesehen haben. Ich wünsche mir nur einen solchen weitsichtigen Entscheid einmal fällen zu können, von dem man dann in 50 Jahren sagen wird, da waren gescheite Leute dran. Wir haben uns zusammen mit den Gemeinden für eine Verhandlungsstrategie entschieden. Also nicht für eine Strategie Alles oder Nichts, sondern für eine Verhandlungsstrategie, die darauf abzielte eine Verständigung mit den heutigen Aktionären der Kraftwerk Zerstreila AG zu erzielen. Und diese Verständigung ist nach mehr als zwei Jahren Arbeit erreicht worden. Eine Verständigung, die sich sehen lassen darf, die auch ganz gut in die energiepolitischen Zielsetzungen der Regierung hineinpasst, nämlich die Wertschöpfung aus der Wasserkraftnutzung im Kanton möglichst zu erhalten. Zwei Stichworte zur Lösung: Gemeinden und Kanton verzichten auf die Ausübung des Rückkaufsrechts, erhalten dafür unentgeltlich eine Beteiligung von 28 Prozent an den Kraftwerken Zerstreila AG. Damit verbunden ist eine Festdividende während den ersten zehn Jahren von 700'000 Franken. Damit verbunden ist auch ein Aufgeld von einem Rappen für die Beteiligungsenergie, die in den ersten zehn Jahren nicht abgerufen wird. Das macht auf die zehn Jahre berechnet auch etwa 15 Millionen Franken aus. Dazu kommt der Wert der Beteiligung als solche, etwa 14 Millionen Franken, wenn ich das noch recht in Erinnerung habe, und ab 2018, und das ist für uns ganz interessant, freie Verfügbarkeit der Beteiligungsenergie. Das heisst, wir können die Energie dann dort einsetzen, wo sie am lukrativsten verkauft werden kann oder - wir wissen es heute nicht, - zur Versorgung von Gebieten dieses Kantons benötigt wird. Sie sprechen die Schlussfolgerungen aus diesem Deal an für ähnliche Konstruktionen. Leider gibt es wirklich nur einen einzigen Fall einer Rückkaufsoption in der ganzen Konzessionslandschaft Graubünden. Allerdings wird man das gleiche Muster auch bei den Heimfällen anzuwenden versuchen. Mit dem Ziel, Wertschöpfung aus der Wasserkraft nicht im Unterland, sondern im Kanton Graubünden zu erzielen, wird man auch die künftigen Heimfallverhandlungen unter diesem Aspekt versuchen umzusetzen. Ich glaube auch, dass es für die Gemeinden und für den Kanton ein Gewinn ist. Wir haben in der Regierung den Vergleich abgesegnet. Bis September hoffe ich sehr, dass auch all die Gemeinden im Lugnez, im Safiental aber auch die Gemeinden im Umfeld von Trin, Tamins und Bonaduz dieser Vereinbarung zustimmen können.

Noi: Ich spreche zu littera d) Frauenspital Fontana, Seite 90 des Landesberichtes. Stichwort Schwangerschaftsabbruch.

Am 2. Juli 2002 ist in unserem Kanton glücklicherweise die Änderung des Strafgesetzbuches in Bezug auf Schwangerschaftsabbruch mit 28'350 gegen 16'073 Stimmen angenommen worden. Die Gegner und Gegnerinnen haben damals behauptet, dass die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche bei Annahme dieser Vorlage massiv gestiegen wären. Meine Frage ist: Hat tatsächlich die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche zugenommen? Und wenn ja, was aber, wie ich meine nicht so ist, wäre es nicht sinnvoll, diese Daten im Landesbericht zu veröffentlichen. Aber eine andere Frage, unabhängig von der Anzahl Schwangerschaftsabbrüchen ist für mich besonders wichtig. Wird das Personal im Frauenspital Fontana im Umgang mit Patientinnen mit Schwangerschaftsabbruch geschult?

Regierungsrat Schmid: Grossrätin Noi erkundigt sich, wie sich die Frage des Schwangerschaftsabbruchs mit der neuen Regelung der Fristenlösung entwickelt hat. Wir können Ihnen diesbezüglich natürlich nur die Zahlen für das Jahr 2002 liefern. Im Jahre 2002 erfolgten im Kanton Graubünden insgesamt 207 Schwangerschaftsabbrüche, wovon 154 in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September. Diese Fälle liefen noch unter dem alten Recht. Der monatliche Mittelwert beläuft sich in dieser Zeitspanne auf 17.1. Seit Inkrafttreten der neuen Strafgesetzbestimmungen betreffend den Schwangerschaftsabbruch, im Volksmund Fristenregelung genannt, am 1. Oktober 2002, bis Ende des Jahres fanden 53 Schwangerschaftsabbrüche statt. Der monatliche Mittelwert ist demnach praktisch identisch, nämlich 17.6. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich also die Gesamtzahl der Schwangerschaftsabbrüche nicht erhöht. Wir können deshalb aufgrund dieser Zahlen davon ausgehen, dass die Fristenregelung zumindest in der Anfangsphase die Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen im Kanton zumindest nicht in ins Gewicht fallender Weise beeinflusst hat. Wie bei jeder medizinischen Aus- und Weiterbildung, ist es auch hier so, dass innerhalb des Frauenspi-

tals Fontana auch diesem Bereich der Aus- und Weiterbildung die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird und dass auch dieser Bereich sehr sensibel behandelt wird.

Pfenninger: In Artikel 83 der neuen Geschäftsordnung des Grossen Rates, in der alten Geschäftsordnung war es Art. 45 b, unterbreitet die Regierung der GPK eine Liste der erledigten, pendenten und von ihr zur Abschreibung empfohlenen Motionen und Postulate, beziehungsweise neu wären das dann eben auch die Aufträge. Sie finden diese Liste auf den Seiten 45 bis 55 im Bericht der GPK 2002/2003. Der Verwaltungsausschuss der GPK hat diese gestützt auf die Grossratsprotokolle vorgeprüft und von der Regierung auch ergänzende Auskünfte einverlangt. Aufgrund ihrer Abklärungen gelangt die GPK zum Schluss, dass die von der Regierung zur Abschreibung empfohlenen Postulate erfüllt sind, weshalb sie abgeschrieben werden können. Dies trifft nach der Annahme der Verfassungsrevision am 18. Mai auch für diejenigen Postulate zu, die vorerst vorbehältlich dieser Zustimmung zur Abschreibung empfohlen wurden. Für die noch hängigen Motionen und Postulate bestehen nach Abklärungen der GPK sachliche Gründe, weshalb sie beantragt, davon Kenntnis zu nehmen. Es ergeben sich also keine Differenzen gegenüber den Empfehlungen der Regierung.

Der Landesbericht wird mit 88 zu 0 Stimmen genehmigt.

Es sind eingegangen:

- Auftrag Capaul betreffend Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse;
- Auftrag Kommission Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des kantonalen Haushalts (Präsident Feltscher) betreffend Stellenabbau in der kantonalen Verwaltung.

Schluss der Sitzung: 18:45 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hans Telli

Der Protokollführer: Domenic Gross